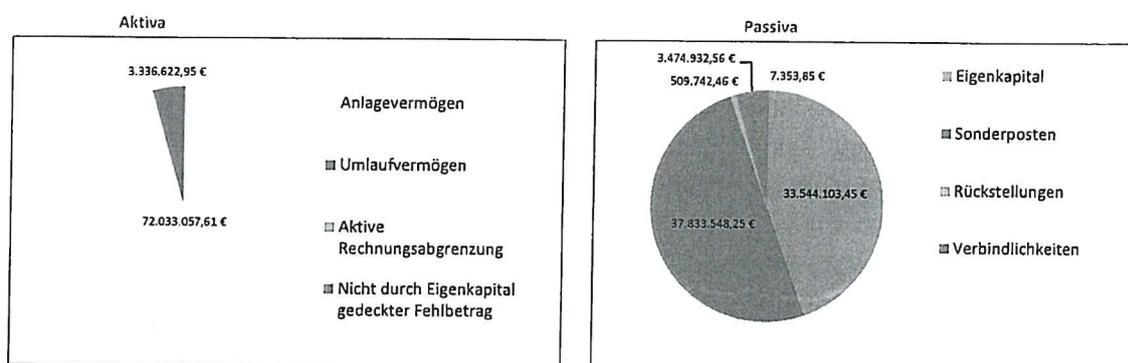


0. Einleitung

Die Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg sind vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zu prüfen. Die Grundsätze für deren Aufstellung sind in den kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Stadt liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Der Auftrag, die Inhalte und Verfahrensregelungen zur Prüfung ergeben sich neben den Bestimmungen im Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) aus den Prüfungs- und Berichtslinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2014 Prüfungsgegenstand. Er wurde mit der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters am 20.11.2018 (*Anlage 1*) endgültig festgestellt und weist neben der Bilanzsumme i.H.v. 75.369.680,56 € ein positives Ergebnis i.H.v. 1.345.350,41 € und einen Kassenbestand i.H.v. 1.786.621,28 € aus.

Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich zum 31.12.2014 auf 33.544.103,45 €. Die aktiven und passiven Bilanzpositionen stellen sich in der grafischen Darstellung zusammengefasst wie folgt dar:



Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 20.12.2012 vorübergehende Erleichterungen für den Haushaltsausgleich zugelassen. Danach ist für den Ausgleich des Haushaltes in der Ergebnisrechnung sowie von Fehlbeträgen aus Vorjahren zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2016 eine Verrechnung mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zulässig. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 war ein derartiger Ausgleich wegen des o.g. positiven Ergebnisses nicht erforderlich. Für die Hansestadt Osterburg ist derzeit auch nicht davon auszugehen, dass sie mit den beiden folgenden Jahresabschlüssen für 2015 bzw. 2016 davon Gebrauch machen muss.

Das Jahr 2014 war für die Stadt das Zweite, das auf der Grundlage des neuen Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Doppik abgeschlossen wurde. Der erste doppische Jahresabschluss zum 31.12.2013 lag dem Stadtrat im August vergangenen Jahres zur Beschlussfassung vor. Der Umstellungsprozess stellte und stellt neue Anforderungen an alle Verantwortlichen und er verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand. Dieser Tatsache ist auch der Umstand geschuldet, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 erst im Dezember 2018 in der endgültigen Fassung vorgelegt wurde. Lt. kommunalrechtlicher Bestimmungen ist er innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dass die Hansestadt Osterburg damit nicht allein steht, belegt die Tatsache, dass überhaupt erst drei Einheitsgemeinden im Landkreis Stendal doppische Jahresabschlüsse zur Beschlussfassung vorgelegt haben. Auch über die Kreisgrenzen hinaus bestehen vergleichbare Rückstände.

Die Prüfer schätzen ein, dass die betreffenden Verwaltungshandlungen bzgl. des doppischen Rechnungswesens in der Verwaltung der Einheitsgemeinde zwischenzeitlich ein gutes Niveau erreicht haben, einzelne Verfahren und Abläufe unbeschadet dessen aber noch weiter zu optimieren bzw. aufzuklären sind. Positive Effekte versprechen sie sich u.a. auch von der gegenwärtig laufenden Umstellung auf eine neue Finanzsoftware für das Rechnungswesen der H & H Software GmbH.

Aus Sicht der Prüfer ist es nunmehr vorrangig geboten, die zeitlichen Rückstände bzgl. der Aufstellung, der Prüfung und der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse aufzuholen. Für die Stadt sind aktuell drei Abschlüsse rückständig. Bis zum 30.04.2019 wäre auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen der Abschluss zum 31.12.2018 vorzulegen. Andere Kommunen in Sachsen-Anhalt haben wie bereits erwähnt vergleichbare Rückstände. Anlässlich eines Arbeitsgespräches am 11.12.2018 mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurde nunmehr verabredet, dass die Prüfungsbereitschaft der Stadt bzgl. der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im laufenden Jahr 2019 gewährleistet werden soll und sie anschließend zeitnah geprüft werden. Spätestens ab dem Jahr 2021 sollen die Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg dann wieder nach den kommunalrechtlich vorgesehen Zeitabläufen aufgestellt, geprüft und beschlossen werden. Die Verantwortlichen der Stadt und des Rechnungsprüfungsamtes werden sich dazu regelmäßig abstimmen.

Bei der Aufstellung als auch der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 haben die Verantwortlichen der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes gewohnt konstruktiv zusammengearbeitet. Terminliche und inhaltliche Abstimmungen fanden in regelmäßigen Abständen statt. Vor der Erstellung der Endfassung des Abschlusses sind die Prüfungsergebnisse und alle wesentlichen Hinweise der Prüfer in Ergebnisübersichten dokumentiert und mit den Verantwortlichen besprochen worden. Ggf. sind Korrekturen vorgenommen bzw. in Aussicht gestellt worden. „Kleinere“ Problemstellungen unterhalb der s.g. Nichtaufgriffsgrenze sind im Prüfungsverlauf i.d.R. mit den verantwortlichen Sachbearbeitern ausgewertet worden, ohne im vorliegenden Bericht im Einzelnen thematisiert zu werden.

Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt haben die Prüfer darauf aufmerksam gemacht, dass die Doppik durch die nunmehr stattfindende Abschreibung von Vermögenswerten im Vergleich zur Kameralistik zusätzliche Kosten zur Folge hat, die nur zum Teil durch die Auflösung von Sonderposten gedeckt werden können. Für die Hansestadt Osterburg belaufen sie sich auf netto (unter Berücksichtigung der Sonderposten) ca. 93,1 T€ (Vorjahr: 94,1). Das ist eine vergleichsweise geringe Nettobelastung gegenüber anderen Kommunen.

Der Gesetzgeber hat wegen der Fülle der Erfassungs- und Bewertungsfälle im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekanntlich die Möglichkeit eingeräumt, fehlerhafte Eröffnungsbilanzwerte letztmalig mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 berichtigen zu können. Auch mit dem Abschluss zum 31.12.2014 hat die Stadt davon Gebrauch gemacht. Erfahrungsgemäß werden weitere folgen.

1. Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für das Jahr 2013

Die Prüfung des ersten doppischen Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde im Jahr 2018 mit dem Prüfbericht vom 10.04.2018 abgeschlossen. Die Prüfer erteilten darin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Beschluss des Stadtrates zum Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 170 GO LSA wurde am 23.08.2018 gefasst. Der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens begegnen keine Bedenken der Prüfer.

2. Gegenstand, Inhalt, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2014 sowie dessen Anhang und seine Anlagen. Das Rechnungsprüfungsamt hat ihn auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ❖ der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- ❖ ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde widerspiegelt.

Die betreffenden Prüfungshandlungen fanden im Mai/Juni/November 2018 und in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Stadt anhand des vorläufigen Jahresabschlusses statt, um etwaige Buchungs- und Erfassungsfehler ggf. noch im Zuge der Erstellung des endgültigen Abschlusses korrigieren zu können. Nach betreffenden Endabstimmungen wurden sie im Dezember 2018 mit der Vorlage der Endfassungen des Jahresabschlusses abgeschlossen. Etwaige Korrekturen sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 und bei bedeutsamen Sachverhalten ggf. auch im vorliegenden Bericht dokumentiert. Die prüfungsbegleitende Aufstellung der Jahresabschlüsse hat sich aus Sicht der Prüfer bewährt und ist so auch bei den folgenden Abschlüssen beabsichtigt.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2014 fanden unter Berücksichtigung der angewandten Erfassungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Buchführungsgrundsätze in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben statt. Im Vordergrund der Prüfung stand in jedem Fall, ob der Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Aufwands-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt vermittelt. Die Prüfungshandlungen betrafen bilanzbezogen insbesondere das Anlagevermögen und die betreffenden Sonderposten mit den Bestandsveränderungen, die Erfassung und Bewertung von Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen. Thematische Sachprüfungen waren im Rahmen der Abschlussprüfung in pflichtgemäßem Ermessen auf wenige Sachverhalte beschränkt. Bezogen auf die Ergebnisrechnung waren dabei Aufwände und Erträge ausgewählter Produkte (z.B. aus den Bereichen Personalangelegenheiten, städtische Einrichtungen wie Kindergärten und Dorfgemeinschaftshäuser, Brandschutz sowie der Wohnungsverwaltung) Prüfungsgegenstand. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Prüfer dokumentiert. Mit den Abschlussprüfungen für die Jahre 2013 bis 2015 soll mit wenigen Ausnahmen jedes Produkt mindestens einmal Gegenstand von Prüfungshandlungen werden. Die Art und Weise der Prüfung ist auch von dem Ziel geprägt, die bereits erwähnten Rückstände bzgl. der Jahresabschlüsse weiter abzubauen. Unbeschadet dessen schätzen die Prüfer ein, dass das geschilderte Prüfungsverfahren eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung der Jahresabschlüsse bildet. Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2014 waren neben der Bilanzierung und Abrechnung von Bau- und anderen Leistungen auch ausgewählte Vergabeverfahren Prüfungsgegenstand (s. Tz. 5).

Der Abschluss für das Jahr 2014 wurde unter den vorstehenden Maßgaben dahingehend geprüft, ob die dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Neben der Einhaltung der betreffenden gesetzlichen und die sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften war auch das interne Regelwerk der Einheitsgemeinde Prüfungsgegenstand. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insofern zu den Aufgaben des Abschlussprüfers, als sich aus ihnen üblicherweise Rückschlüsse auf den Abschluss ergeben.

Als Prüfungsunterlagen dienten das Buchwerk und Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt. Alle von den Prüfern erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft herangezogenen Beschäftigten der Verwaltung bereitwillig erteilt bzw. erbracht worden.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Bericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt vermittelt. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen, wenn bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt darstellt. Wesentlich im Sinne des Bestätigungsvermerks sind nach den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes Verstöße, die in der Gesamtauswirkung 1 % der Bilanzsumme (ca. 750,0 T€) bzw. bezogen auf das Ergebnis 1 % der ordentlichen Erträge (ca. 150,0 T€) überschreiten. Einwände in dieser Größenordnung waren bezogen auf die Endfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Hansestadt Osterburg nicht zu treffen. Daraufhin wird für das Abschlussjahr der unter der folgenden Textziffer 3. dargestellte Bestätigungsvermerk erteilt. Aus Sicht der Prüfer bedeutsame Prüfungsfeststellungen und darüber hinaus informative Aussagen zum Jahresabschluss sowie Handlungs- und Verfahrensempfehlungen dazu sind ggf. unter der Textziffer 4. dargestellt.

3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis mit Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und ggf. daraufhin vorgenommener Berichtigungen begehen dem Jahresabschluss der Hansestadt Osterburg zum 31.12.2014 im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien keine wesentlichen Einwände. Die Prüfer erteilen daher im Ergebnis des unter der Textziffer 2. geschilderten Prüfungsverfahrens wie folgt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Hansestadt Osterburg zum 31.12.2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 75.369.680,56 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 1.786.621,28 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 1.345.350,41 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und der Haushaltsplan weitgehend planmäßig umgesetzt worden. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die für die Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bestandsbedeutsame finanzielle Risiken für die Hansestadt haben die Prüfer anhand ihrer Prüfungserkenntnisse nicht ausgemacht.“

Wesentliche Einwände aufgrund von Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Einheitsgemeinde haben sich danach im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

4. Abschlussdaten und Prüfungsergebnisse

4.1. Bilanz

4.1.1. Bilanzdaten

Mit dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2014 werden zusammengefasst die folgenden Werte bilanziert:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	72.033.057,61 €	1. Eigenkapital	33.544.103,45 €
2. Umlaufvermögen	3.336.622,95 €	2. Sonderposten	37.833.548,25 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3. Rückstellungen	509.742,46 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	3.474.932,55 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.353,85 €
Bilanzsumme	75.369.680,56 €		75.369.680,56 €

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist aktiv- und passivseitig übereinstimmend eine Gesamtsumme von 75.369.680,56 € aus. Wesentliche Anteile daran haben das Anlagevermögen mit den bebauten und unbebauten Grundstücken (21.862.186,85 €, Vorjahr: 21.115.508,94 €), dem Infrastrukturvermögen (24.306.350,17 €, Vorjahr: 25.372.998,90 €) sowie dem Finanzanlagevermögen (19.935.872,28 €,

Vorjahr: 19.948.524,32 €), u.a. mit den Anteilen an der Wohnungsgesellschaft mbH (11.393.456,93 €) und am Wasserverband Stendal-Osterburg (6.121.321,73 €). Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Stand zur Erstabibilanzierung am 01.01.2013 (75.991.277,98 €) leicht verringert.

Die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz beliefen sich zum 31.12.2014 lt. Jahresabschluss auf 31.541.096,75 €, zum Stichtag der Erstabibilanzierung am 01.01.2013 waren es noch 33.074.498,34 €. Der Rückgang ist auf Korrekturen zurückzuführen. Lt. KVG LSA dürfen mögliche Eröffnungsbilanzkorrekturen wie bereits erwähnt bis einschließlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vorgenommen werden. Mit den beiden ersten doppelischen Abschlüssen für die Jahre 2013 und 2014 hat die Stadt davon Gebrauch gemacht und Bilanzdaten in einer Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € (ca. 2 % der Bilanzsumme) korrigiert. Die Korrekturen sind im Wesentlichen auf die nachträgliche Erfassung von Sonderposten für Sanierungsvermögen zurück zu führen, die bereits mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 stattgefunden haben. Einwände der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben. Eine detailliertere Aufstellung der Bilanzwerte ist dem vorliegenden Bericht als *Anlage 2* beigefügt.

Die Bilanz der Hansestadt Osterburg entspricht systematisch den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Sie enthält nach den Erkenntnissen der Prüfer keine wesentlichen Bilanzierungsfehler im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Daten vergleichbarer Einheitsgemeinden für Bilanz- bzw. Ergebnisanalysen standen den Prüfern aus dem eigenen Wirkungsbereich zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht in verwertbarem Umfang zur Verfügung. Unbeschadet dessen weist der Jahresabschluss der Hansestadt Osterburg im Vergleich zu den bisher vorliegenden Bilanzen anderer Einheitsgemeinden im Landkreis Stendal keine negativen Auffälligkeiten aus. Die Sonderpostenquote (Finanzmittel Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens) i.H.v. knapp 53 % wirkt wie bereits erwähnt positiv auf die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 und die betreffenden Folgejahre. Sie ist u.a. Ausdruck einer hohen Beteiligung Dritter durch Zuwendungen.

4.1.2. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Bilanzkorrekturen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 entgegenstehen. Allgemeine bilanztechnische Hinweise und Anmerkungen der Prüfer von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung (z.B. zum Nachweis der Altersstruktur von Forderungen, zu Sonderposten bzw. den Verbindlichkeiten und Periodenabgrenzungen) wurden den Verantwortlichen der Stadt mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben, ohne dass sie im vorliegenden Bericht aufgegriffen werden. Ggf. wurde deren Ausräumung mit dem Jahresabschluss 2015 zugesichert. Die Prüfer haben in einigen Fällen darauf aufmerksam gemacht, dass die Belegungen zu den einzelnen Bilanzpositionen mit den folgenden Jahresabschlüssen weiter verbessert werden sollten. Die Prüfer nehmen diese Vorgänge anlässlich künftiger Jahresabschlussprüfungen in die Nachkontrolle.

Oberhalb der s.g. Nichtaufgriffsgrenze machen die Prüfer im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2014 unter diesem Punkt auf die folgende grundsätzliche Problemstellung aufmerksam:

Unter der Bilanzposition Immaterielles Vermögen sind zum 31.12.2014 wie im Vorjahr und abweichend von der Ersterfassung in der Eröffnungsbilanz Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln an private Gebäudeeigentümer aktiviert. Für 2014 betrifft das Zuschüsse i.H.v. 918.433,57 €,

2013 waren es 468.715,49 €. Der Sachverhalt war bereits Gegenstand des Berichts zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013. Die Stadt folgt mit diesem Bilanzierungsverfahren einer Empfehlung des Landesrechnungshofes, die aus Sicht der Prüfer haushaltsrechtlich nicht untersetzt ist (Widerspruch zu § 46 GemHVO Doppik RND 6 i.V.m. § 41 RND 18 ff). Sie haben daher die Empfehlung ausgesprochen, die betreffenden Buchungen rückgängig zu machen. Die Verantwortlichen der Stadtverwaltung sind dem bisher mit der Maßgabe nicht gefolgt, die Rechtslage zu diesem Sachverhalt beim Innenministerium aufklären zu wollen und haben dazu mit Datum vom 10.01.2018 eine entsprechende Anfrage gestellt. Eine Antwort darauf ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Prüfberichts nicht eingegangen. Bis zum Eingang der Antwort setzen die Prüfer daher ihre vg. Empfehlung aus. Etwaige Korrekturen sollten dann ggf. mit dem Jahresabschluss 2015 stattfinden. Die Prüfer machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass der Vorgang bestätigungsrelevante Bilanzauswirkungen erlangen kann. Sie behalten den Sachverhalt in der Wiedervorlage.

E₁: Die Prüfer bitten darum, mit der Stellungnahme zum vorliegenden Bericht über den aktuellen Verfahrensstand informiert zu werden.

4.2. Ergebnis- und Finanzrechnung

4.2.1. Haushaltsplanerfüllung und Ergebnisdaten

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 weist im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz zusammengefasst die folgenden Daten aus:

- Angaben in € -

	Erträge		Aufwand		Ergebnis	
	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis
Ordentliches Ergebnis	11.516.100,00	14.698.842,67	12.895.926,52	13.369.449,43	-1.379.826,52	1.329.393,24
Außerordentliches Ergebnis	0,00	16.437,93	0,00	480,76	0,00	15.957,17
Gesamtergebnis	11.516.100,00	14.715.280,60	12.895.926,52	13.369.930,19	-1.379.826,52	1.345.350,41

*fortgeschriebener Planansatz (inkl. Ermächtigungen,...)

Der Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltplan (2.725.176,93 €) liegen im Wesentlichen überplanmäßige ordentliche Erträge i.H.v. insgesamt 1.500.840,41 €, insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten, und aus Steuern und ähnliche Abgaben i.H.v. 990.503,30 € zugrunde. Bzgl. der Sonderposten ist sie maßgeblich der zum Planungszeitpunkt noch nicht vorliegenden Daten der Eröffnungsbilanz geschuldet. Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Schadensersatzzahlungen. Im Übrigen verweisen die Prüfer zur Ergebnisbewertung auf die ausführlichen Darstellungen der Verwaltung im Rechenschaftsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss 2014. Eine detailliertere Aufstellung der Ergebnisdaten im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ist dem vorliegenden Bericht als *Anlage 3* beigefügt. Die Prüfer erheben unter Berücksichtigung der Besonderheiten der ersten doppischen Haushaltspläne keine Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit des Planungsverfahrens für das Jahr 2014.

Die Hansestadt Osterburg verfügt lt. Finanzrechnung zum 31.12.2014 über liquide Mittel i.H.v. 1.786.621,28 €. Die Finanzrechnung bildet unter Berücksichtigung des Bestandes an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres die im Abrechnungsjahr zahlungswirksam gewordenen Einzahlungen und Auszahlungen ab. Zum 31.12.2013 belief sich der „Kassenbestand“ auf 1.196.945,20 €. Die

Erhöhung um 589.676,08 € in 2014 ist lt. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss im Wesentlichen dem Einzahlungs- und Auszahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit, unter Berücksichtigung der Finanzstätigkeit, geschuldet. Buch- und Bankbestände per 31.12.2014 sowie der Anfangsbestand zum 01.01.2014 und der Endbestand zum 31.12.2013 stimmen überein. Die Ergebnis- unterscheidet sich von der Finanzrechnung im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Auflösungen von Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen) sowie durch Rechnungsabgrenzungen zu Vor- und Nachjahren.

4.2.2. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Ergebnis- und der Finanzrechnung zum 31.12.2014 entgegenstehen. Allgemeine Buchungshinweise und Anmerkungen der Prüfer zur Finanz- und Ergebnisrechnung von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung wurden den Verantwortlichen der Stadt auch hier mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben, ohne dass sie im vorliegenden Bericht aufgegriffen werden. Ggf. wurde deren Ausräumung zugesichert. Die Prüfer nehmen diese Vorgänge anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 in die Nachkontrolle.

Oberhalb der s.g. Nichtaufgriffsgrenze machen die Prüfer im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2014 unter diesem Punkt darauf aufmerksam, dass Rechnungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 113.938,77 €, die den Abriss zweier Wohnblöcke betrafen, nicht periodengerecht dem Leistungszeitraum 2015 zugeordnet, sondern mit entsprechenden Ergebnisauswirkungen in das Jahr 2014 gebucht worden sind. Auf Abschlusskorrekturen kann aber wegen des Betrachtungszeitraumes 2014/2015 und aufgrund der derzeit laufenden Programmumstellung mit Zustimmung der Prüfer verzichtet werden. Um künftige Beachtung wurde gebeten. Die Stadtverantwortlichen sicherten mit ihrer Stellungnahme vom 09.01.2019 zu, die Haushaltssachbearbeiter nochmals hinsichtlich der Beachtung der Leistungszeiträume zu sensibilisieren, um künftig periodengerechte Abrechnungen sicherzustellen. Die Prüfer werden die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsabgrenzung anlässlich künftiger Jahresabschlussprüfungen als Prüfungsschwerpunkt beibehalten.

4.3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind auf der Grundlage der kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen wie bereits erwähnt ein Anhang und darüber hinaus Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie Ermächtigungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr als Anlagen beizufügen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Den mit der Endfassung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen begegnen insofern keine Bedenken der Prüfer. Sie verweisen dazu auch auf die Dokumentationen der Verwaltung zum Jahresabschluss 2014.

5. Auftragsvergaben

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss waren wie bereits erwähnt neben der Bilanzierung und Abrechnung von Bau- und anderen Leistungen auch ausgewählte Vergabeverfahren und darüber hinaus zeitnah auch andere Themen (z.B. Honorarvertragsabrechnungen und Verwendungsnachweise) Prüfungsgegenstand. Die Prüfungshandlungen fanden wie üb-

lich auch mit aktuellem Bezug statt. Im Ergebnis dessen machen die Prüfer zur künftigen Beachtung auf die folgenden Sachverhalte aufmerksam:

(1) Die Planungsleistungen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik in der Stadt Osterburg und ihren Ortsteilen wurde im Jahr 2017 europaweit ausgeschrieben. Im Zuge des Vergabeverfahrens stellten Verantwortliche der Stadt fest, dass am Angebot eines Bieters nicht zweifelsfreie Änderungen vorgenommen worden sind. Derartige Änderungen sind unzulässig und lassen den Verdacht auf Manipulation der Vergabeunterlagen zu. Infolge dessen erstattete der Kämmerer der Stadt Osterburg Anzeige gegen unbekannt. Zwischenzeitlich fanden auskunftsgemäß Ermittlungstätigkeiten der Kriminalpolizei statt, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Prüfberichts noch nicht abgeschlossen waren.

E₂: Die Prüfer bitten auch hier darum, mit der Stellungnahme zum vorliegenden Bericht über den aktuellen Verfahrensstand informiert zu werden.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte ordnungsgemäß in vier Losen an den jeweils günstigsten Bieter. Unbeschadet dessen machen die Prüfer darauf aufmerksam, dass nicht alle prüfungsrelevanten Unterlagen vorgelegt werden konnten. So fehlte z.B. die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung im e-Vergabeportal des Landes Sachsen Anhalt, die Bewerbungen der beteiligten Bieter und das Blankett der Vergabeunterlagen. Des Weiteren wurde für die Information der Bieter über die bevorstehende Vergabe ein falscher Vordruck (nach § 134 GWB) verwendet. Diese sind nur bei europaweiten Ausschreibungen zu verwenden. Außerdem wurden für die beiden beauftragten Firmen der Gewerbezentralregisterauszug nach § 150 a Gewerbeordnung nicht eingeholt. Eine Überprüfung der Firmen, ob Verstöße gegen die Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorliegen, hatte damit nicht stattgefunden. Um künftige Beachtung wird gebeten.

(2) Im Rahmen eines Angebotsverfahrens für Planungsleistungen zum "B-Plan großflächiger Einzelhandel" wurden von der Stadt Osterburg sechs Planungsbüros um Vorlage ihrer Eignungsnachweise in Form des FBL 124 des Vergabehandbuches sowie um Benennung aktueller Referenzen gebeten, der vier Büros nachkamen. Die vier geeigneten Planungsbüros wurden zur Angebotsabgabe bzgl. der Erarbeitung eines Bebauungsplanes mit Umweltbericht aufgefordert. Dieser Aufforderung kamen die Bieter fristgerecht nach. Bestandteil des Umweltberichtes ist ein sogenannter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, der von zwei Büros in der Kalkulation für den Umweltbericht berücksichtigt und von einem Büro separat angeboten wurde. Ein Büro traf zu dieser besonderen Leistung keine Aussage. Da es sich hier um das Büro handelt, das sein Angebot zwischenzeitlich zurückgezogen hat, haben sich nachträgliche Aufklärungen dazu erübrigt. Der Preisvergleich der verbleibenden drei Bieter ergab, dass das Büro „Stadt und Land Planungsgesellschaft“ aus Hohenberg-Krusemark günstigster Bieter ist. Das Verfahren war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen. Den Vergabeunterlagen war ein Vertragsentwurf mit dem zweitgünstigsten Bieter beigelegt. Dieser enthielt neben den angefragten auch optionale Leistungen, die mit der Angebotseinholung von der Stadt Osterburg nicht verlangt worden sind. Die Prüfer haben die Fachverantwortlichen daher darauf hingewiesen, dass der beabsichtigte Abschluss des Vertrages mit dem zweitgünstigsten Bieter den Vergabegrundsätzen widerspräche und der günstigste Bieter benachteiligt werden würde. Die geplante Beauftragung einschließlich der optionalen Leistungen wäre vergaberechtswidrig und sollte unterbleiben. Die Prüfer behalten sich zu diesem Vorgang Nachkontrollen vor.

Weitere Prüfbemerkungen haben sich unter diesem Punkt nicht ergeben.

6. Schlussbemerkungen

Gemäß § 118 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Bericht an das Rechnungsprüfungsamt sollte auf die Anmerkungen unter E₁ und E₂ Bezug genommen werden.

Die Stellungnahme wird **bis spätestens zum 28.02.2019** erbeten.

Stendal, den 28.01.2019

Der Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Stendal



Ralf Mosow

Anlagen 1 -3

Verteiler: Hansestadt Osterburg und Kommunalaufsicht

Vollständigkeitserklärung

der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum Jahresabschluss 31.12.2014

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Stendal erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

Gemäß § 108 a GO LSA habe ich Ihnen einen vollständigen Jahresabschluss vorgelegt. Er enthält die Ergebnis-, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz), den Rechenschaftsbericht und alle geforderten Anlagen und den Anhang (§ 108 GO LSA). Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechtsvorschriften sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind bzw. auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-/Arbeitsanweisungen, Satzungen und ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen). Neben den im Jahresabschluss angegebenen Bargeldbestände sowie Geld-, Geldanlagen- und Kreditkonten verfügt die Kommune über keine weiteren Bestände und Konten.

Als Auskunftspersonen benenne ich Ihnen darüber hinaus folgende Personen:

Lfd Nr.	Name, Vorname	Funktion
1	Kränzel, Detlef	Amtsleiter Amt für Finanzen
2	Malzahn, Stefanie	stellv. Amtsleiterin, Anlagenbuchhaltung
3	Bielefeldt, Susanne	Sachbearbeiterin, Haushaltsplanung

a. Bücher und Schriften

1. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

- sind unter „C“ benannt. waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. Das Rechnungswesen ist auf der Grundlage folgender Programme* und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. der vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

Haushalts- und Kassenwesen	AB-Data
Anlagenbuchhaltung	E+S
Lohnbuchhaltung	LOGA

Die vg. Programme sind durch einen unabhängigen Dritten vor deren Anwendung bezüglich der rechtmäßigen Verarbeitung der Buchungsdaten nach den NKHR-Bestimmungen LSA (§ 12 GemKVO)

- geprüft. nicht geprüft.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

3. Die Nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

unter „C“ benannt. in aktueller Fassung vorgelegt.

b. Jahresabschluss, Anlagen und Anhang zum Jahresabschluss

1. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

haben sich nicht ergeben. sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. sind unter „C“ aufgeführt.

2. Änderungen in der Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere der Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (§ 41 Abs. 1 GemHVO)

haben sich nicht ergeben. sind im Anhang gesondert dargestellt.

3. Zuwendungen für Investitionen Dritter (§ 41 Abs. 4 GemHVO).

sind im Abrechnungszeitraum nicht aufgetreten sind unter „C“ gesondert dargestellt

4. Besondere Umstände/Risiken, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

bestehen nicht. sind im Rechenschaftsbericht gesondert dargestellt.

5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht. sind im Anhang gesondert erläutert.

6. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang erläutert

7. Gewährte Vorschüsse, Verwahrungen, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 4 GemHVO-Doppik bestanden am Abschlussstichtag

nicht. nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

8. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang gesondert erläutert

9. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile soweit sie für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang gesondert erläutert.

10. Verträge die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Leasingverträge sowie Verträge über Public Private Partnership) und die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen,

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang gesondert erläutert.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind,

- bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind unter „C“ aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor. sind unter „C“ aufgeführt.

13. Mitgliedschaften von Mitgliedern der Verwaltung in Verwaltungs- und Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Aktiengesetz (Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind unter „C“ aufgeführt.

14. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen und sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- sind unter „C“ benannt. Ich habe keine Kenntnis über derartige Vorgänge.

15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet. sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

16. Wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht. sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

c. Zusätze und Bemerkungen

Zuschüsse an Dritte im Sanierungsvermögen Siehe JAB Seite L 7

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 20.11.2018

Ort, Datum



Hansestadt Osterburg (Altmark)

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung
Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Landkreis Stendal
Rechnungsprüfungsamt
Hospitalstraße 1-2

39576 Stendal

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
20.01.

Dienststelle:

Ernst-Thälmann-Straße 10
Bearbeiter: Frau Malzahn/Herr
Kränzel
Zimmer: 106
Telefon: 03937 492-722
Telefax: 03937 492850
kaemmerei@osterburg.de
<https://www.osterburg.de>

Sprechzeiten:

Dienstag: 9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 und 14 - 15 Uhr
Freitag: 9 - 12 Uhr
oder nach Vereinbarung

Datum
31.01.2019

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2014

Sehr geehrter Herr Mosow,

nachfolgend die Stellungnahme zum Prüfbericht zum JAB 2014.

Anmerkung E1:

Aktueller Verfahrensstand – Bilanzierung Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln an private Gebäudeeigentümer

Unter Bilanzposition 1.1. Immaterielles Vermögen mit Bilanzkonto 014100 Konzessionen und Zuwendungen an Dritte wurde im Vorjahr angemerkt, dass die Aktivierung der Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln für private Gebäudeeigentümer der Kommentierung zu § 46 GemHVO Doppik RND 6 i.V.m § 41 RND 18 ff widerspricht, da die Stadt kein Eigentum an den privaten Gebäuden besitzt und mit der Förderung auch keine Rechte daran erworben wurden (§ 41 GemHVO). Der Wertumfang dieser Aktivierungen betrug für 2014 zum 31.12.2014: 918.433,57 EUR und für 2013 468.715,49 EUR. Die Prüfer empfahlen daher, diese Bestände auszubuchen, da die Abschreibungen über 25 Jahre unberechtigt die Bilanz- und Ergebnisdaten beeinflussen. Bereits zum Jahresabschluss 2013 erfolgte mit Schreiben vom 10.01.2018 eine Anfrage zur Bilanzierung an das MI, die bis heute unbeantwortet blieb.

Nach mündlicher Erörterung der Thematik im Juli 2018, wurde dem Rechnungsprüfungsamt seitens der Verwaltung vorgetragen, dass der ausgereichte Zuschuss in 2014 an den DRK Kindergarten Fröbelstraße 12 in Höhe von 562.372,69 EUR (Anl.Nr.10000508) nicht im Widerspruch zu § 46 GemHVO Doppik RND 6 i.V.m § 41 RND 18 ff steht. Das konkrete Recht, welches die Gemeinde am Vermögensgegenstand erworben hat, ist hier in der mehrjährigen Zweckbindung der Zuwendung zu sehen, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung (hier Rechtsanspruch der Eltern auf Kita-Platz an Wohnsitzgemeinde) dient (vgl. § 34 Abs.6 S.2 KomHVO). Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Stadt bereits mit damaliger Grundstücksübertragung an das DRK, den Zweck, die Nutzung des Grundstückes und des Gebäudes als Kindereinrichtung, durch Eintragung einer bedingten Rückauffassungsvormerkung, grundbuchrechtlich gesichert hat. Sie hat somit unmittelbare Entscheidungshoheit über die Zukunft

01/02.19 zu Post
6/1



Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

des Grundstückes und somit auch des Gebäudes, sollte der Übernehmer z.B. aus wirtschaftlichen Gründen die Kindereinrichtung schließen. Dem RPA konnte so dargelegt werden, dass der ausgereichte Zuschuss an das DRK nicht im Widerspruch zu § 46 GemHVO Doppik RND 6 i.V.m § 41 RND 18 ff steht, welches mit vorliegendem Jahresabschluss anerkannt wurde.

Am 19.07.2018 stellte die Verwaltung auf dem Dienstweg über die KAB die Anfrage zum aktuellen Verfahrensstand. Mit Antwort vom 10.08.2018 teilte die KAB mit, dass aktuell erst Anfragen aus Mitte 2017 durch das MI beantwortet werden und zeitnah mit keiner Antwort zu rechnen sei.

Für die übrigen beiden ausgereichten Zuschüsse an Dritte, bleibt somit weiterhin die Antwort des MI abzuwarten. Die Verwaltung wird dem RPA nach Antwort RÜ

Anmerkung E2:

Aktueller Verfahrensstand – Auftragsvergaben

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2014 waren u.a. auch die durchgeführten Vergabeverfahren Prüfgegenstand. Im Zuge der europaweiten Ausschreibung des Vergabeverfahrens zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, wurden nicht zweifelsfreie Änderungen am Angebot eines Bieters festgestellt, worauf der Kämmerer der Stadt Osterburg Anzeige gegen unbekannt erstattete. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Prüfberichtes waren die Ermittlungstätigkeiten noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichem Gruß



Nico Schulz
Bürgermeister

Bankverbindungen

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE94 2586 3489 4520 2672 00
BIC: GENODEF1WOT

Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE 83 8105 0555 3030 0020 38
BIC: NOLADE21SDL

DKB - Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE63 1203 0000 0000 7650 08
BIC: BYLADEM1001

Ergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fortge- schriebener Ansatz 2014	in EUR		
			Ergebnis 2014	Plan/Ist- Vergleich 2014	Ermächti- gungsüber- tragung 2014
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	5.367.401,67	5.452.300,00	6.442.803,30	990.503,30	0,00
401100 Grundsteuer A	207.071,53	210.000,00	219.332,98	9.332,98	0,00
401200 Grundsteuer B	917.038,04	896.000,00	896.968,56	968,56	0,00
401300 Gewerbesteuer	1.928.843,15	2.000.000,00	2.871.714,80	871.714,80	0,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.904.137,06	1.925.000,00	2.037.677,24	112.677,24	0,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	356.289,89	370.000,00	363.537,79	-6.462,21	0,00
403100 Vergnügungssteuer	22.513,91	22.000,00	22.961,79	961,79	0,00
403200 Hundesteuer	31.508,09	29.300,00	30.610,14	1.310,14	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.567.313,54	3.138.000,00	3.576.921,90	438.921,90	0,00
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.316.031,00	2.328.100,00	2.707.099,00	378.999,00	0,00
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	4.126,84	0,00	0,00	0,00	0,00
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	35.876,18	16.600,00	28.943,86	12.343,86	0,00
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und GV	1.134.981,12	756.100,00	787.932,36	31.832,36	0,00
414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	42.162,93	31.700,00	16.672,58	-15.027,42	0,00
414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	34.135,47	5.500,00	36.274,10	30.774,10	0,00
03 + sonstige Transfererträge	257.149,46	0,00	0,00	0,00	0,00
423100 Schuldendiensthilfen vom Land	257.149,46	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.314,19	599.400,00	616.904,66	17.504,66	0,00
431100 Verwaltungsgebühren	85.496,44	88.900,00	96.418,06	7.518,06	0,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	449.817,75	510.500,00	520.486,60	9.986,60	0,00
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.721.570,19	1.443.400,00	1.584.389,92	140.989,92	0,00
441100 Erträge aus Mieten und Pachten	385.964,38	367.800,00	361.919,65	-5.880,35	0,00
442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	15.638,02	8.000,00	14.886,03	6.886,03	0,00
446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	235.175,88	152.500,00	166.638,51	14.138,51	0,00
448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	106.782,09	105.600,00	84.503,74	-21.096,26	0,00
448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	52.231,28	101.700,00	112.017,31	10.317,31	0,00
448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	455.467,56	442.100,00	517.429,29	75.329,29	0,00
448600 Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.020,00	0,00	1.840,00	1.840,00	0,00
448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	180.069,59	6.400,00	16.837,11	10.437,11	0,00
448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	288.221,39	259.300,00	308.318,28	49.018,28	0,00
06 + sonstige ordentliche Erträge	2.255.465,64	701.700,00	2.202.540,41	1.500.840,41	0,00
451100 Konzessionsabgaben	466.633,55	373.000,00	300.984,13	-72.015,87	0,00
453100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen	1.604.556,31	165.700,00	1.637.771,23	1.472.071,23	0,00
453200 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten für Beiträge	50.876,41	1.800,00	48.577,99	46.777,99	0,00
453400 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	165,66	0,00	577,70	577,70	0,00
454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	27.053,72	46.400,00	38.091,56	-8.308,44	0,00
454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	0,00	8.800,00	5.100,00	-3.700,00	0,00
454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	0,00	0,00	370,00	370,00	0,00
456100 Bußgelder	11.385,88	16.000,00	13.668,16	-2.331,84	0,00
456200 Säumniszuschläge (Säumniszuschläge inkl. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Stundungs- und Aussetzungszinsen, Verspätungszuschläge)	33.412,13	32.500,00	30.444,99	-2.055,01	0,00
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	32,58	0,00	5.864,55	5.864,55	0,00
458300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.085,49	0,00	1.977,36	1.977,36	0,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	60.263,91	57.500,00	119.112,74	61.612,74	0,00
07 + Finanzerträge	226.462,97	181.300,00	159.232,77	-22.067,23	0,00
461600 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	160,51	500,00	2,19	-497,81	0,00
461700 Zinserträge von Kreditinstituten	8.424,04	5.500,00	2.854,47	-2.645,53	0,00
461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	6.208,63	500,00	1,11	-498,89	0,00
465100 Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	149.825,00	149.800,00	149.825,00	25,00	0,00
469100 Sonstige Finanzerträge	61.844,79	25.000,00	6.550,00	-18.450,00	0,00

Ergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fortge- schriebener Ansatz 2014	in EUR		
			Ergebnis 2014	Plan/Ist- Vergleich 2014	Ermächti- gungsüber- tragung 2014
	1	2	3	4	5
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	70.282,35	0,00	116.049,71	116.049,71	0,00
471100 Aktivierte Eigenleistungen	70.282,35	0,00	116.049,71	116.049,71	0,00
09 = Ordentliche Erträge	14.000.960,01	11.516.100,00	14.698.842,67	3.182.742,67	0,00
10 Personalaufwendungen	3.864.217,20	4.075.600,00	4.204.907,56	129.307,56	0,00
501100 Dienstaufwendungen für Beamte	80.220,72	80.300,00	86.147,25	5.847,25	0,00
501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	2.931.433,56	3.084.000,00	3.216.736,22	132.736,22	0,00
501201 Dienstaufwendungen für Auszubildende	38.598,77	41.100,00	41.202,91	102,91	0,00
501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	101.864,07	116.600,00	106.916,96	-9.683,04	0,00
502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	29.179,58	28.900,00	31.965,83	3.065,83	0,00
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	115.111,68	122.900,00	115.216,85	-7.683,15	0,00
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	567.808,82	601.800,00	606.721,54	4.921,54	0,00
11 + Versorgungsaufwendungen	16.496,91	17.000,00	16.959,15	-40,85	0,00
511100 Versorgungsaufwendungen für Beamte	16.496,91	17.000,00	16.959,15	-40,85	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.028.673,82	2.020.900,00	2.031.404,19	10.504,19	0,00
521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	193.323,38	174.400,00	332.376,88	157.976,88	0,00
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	273.443,12	266.800,00	229.945,47	-36.854,53	0,00
523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten	22.816,98	22.100,00	26.005,28	3.905,28	0,00
523200 Aufwendungen für Leasing	6.382,46	8.100,00	7.131,48	-968,52	0,00
524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	656.264,60	812.500,00	732.987,13	-79.512,87	0,00
524200 Straßenreinigung maschinell	0,00	62.400,00	62.321,04	-78,96	0,00
524210 Straßenreinigung manuell	28.358,64	89.500,00	86.659,09	-2.840,91	0,00
524220 Winterdienst	0,00	120.000,00	94.037,43	-25.962,57	0,00
525100 Haltung von Fahrzeugen	68.399,24	73.100,00	74.316,39	1.216,39	0,00
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	139.483,14	165.200,00	128.420,98	-36.779,02	0,00
525600 Festwerte - Ersatzbeschaffungen	18.388,02	0,00	1.765,53	1.765,53	0,00
526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	54.578,07	66.100,00	57.067,47	-9.032,53	0,00
527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	249.721,31	56.700,00	77.067,86	20.367,86	0,00
527110 OLITA gefördert	0,00	6.000,00	5.842,60	-157,40	0,00
527120 OLITA nicht gefördert	0,00	6.000,00	11.319,32	5.319,32	0,00
527130 Aufwendungen für Kooperationsnetzwerk von Schulen und öffentlichen Bibliotheken	0,00	500,00	2.339,56	1.839,56	0,00
528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	64.326,93	69.200,00	65.981,32	-3.218,68	0,00
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	253.187,93	22.300,00	35.819,36	13.519,36	0,00
13 + Transferaufwendungen	4.564.014,93	3.827.426,52	3.905.980,41	78.553,89	8.647,18
531300 Zuweisungen an Zweckverbände	260.299,47	254.000,00	263.251,54	9.251,54	0,00
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	635.583,92	256.826,52	231.346,70	-25.479,82	8.647,18
531900 Stadtfest / Ortsfeste	0,00	5.000,00	18.284,13	13.284,13	0,00
533900 Sonstige soziale Leistungen	3.369,54	2.000,00	3.855,04	1.855,04	0,00
534100 Gewerbesteuerumlage	208.080,00	200.000,00	282.720,00	82.720,00	0,00
537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.456.682,00	3.109.600,00	3.106.523,00	-3.077,00	0,00
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.249.561,60	1.220.800,00	1.288.748,83	67.948,83	0,00
541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.420,03	11.400,00	7.787,03	-3.612,97	0,00
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	117.989,93	115.000,00	137.757,45	22.757,45	0,00
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.903,25	19.400,00	18.876,04	-523,96	0,00
543100 Geschäftsaufwendungen	158.077,09	229.000,00	224.591,86	-4.408,14	0,00
544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	85.881,72	90.300,00	92.893,17	2.593,17	0,00
545000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	2.462,00	2.500,00	3.113,64	613,64	0,00
545200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV	110.847,81	89.700,00	83.986,79	-5.713,21	0,00
545400 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	908,35	908,35	0,00
545700 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	2.449,38	100,00	10.830,18	10.730,18	0,00
545800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	716.990,67	663.000,00	597.657,09	-65.342,91	0,00

Ergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fortge- schriebener Ansatz 2014	in EUR		
			Ergebnis 2014	Plan/Ist- Vergleich 2014	Ermächti- gungsüber- tragung 2014
	1	2	3	4	5
547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	22.254,50	0,00	30.490,63	30.490,63	0,00
547310 Einzelwertberichtigung	1.842,91	0,00	79.693,51	79.693,51	0,00
549100 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450,94	400,00	163,09	-236,91	0,00
549300 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.991,37	0,00	0,00	0,00	0,00
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117.994,00	112.000,00	109.811,72	-2.188,28	0,00
551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	112.833,38	103.300,00	98.677,96	-4.622,04	0,00
559200 Verzinsung von Steuermachforderungen	4.155,06	7.500,00	1.955,00	-5.545,00	0,00
559900 Sonstige Finanzaufwendungen	1.005,56	1.200,00	9.178,76	7.978,76	0,00
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.760.337,40	1.622.200,00	1.811.637,57	189.437,57	0,00
571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.746.352,65	1.622.200,00	1.811.557,57	189.357,57	0,00
573100 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	13.984,75	0,00	80,00	80,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.601.295,86	12.895.926,52	13.369.449,43	473.522,91	8.647,18
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	399.664,15	-1.379.826,52	1.329.393,24	2.709.219,76	-8.647,18
19 außerordentliche Erträge	280.837,93	0,00	16.437,93	16.437,93	0,00
491100 Außerordentliche Erträge	280.837,93	0,00	16.437,93	16.437,93	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	22.845,79	0,00	480,76	480,76	0,00
591100 Außerordentliche Aufwendungen	22.845,79	0,00	480,76	480,76	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	257.992,14	0,00	15.957,17	15.957,17	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	657.656,29	-1.379.826,52	1.345.350,41	2.725.176,93	-8.647,18
Nachrichtlich:					
1. Jahresergebnis					
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	657.656,29	-1.379.826,52	1.345.350,41	2.725.176,93	-8.647,18
2. Jahresergebnis	657.656,29	-1.379.826,52	1.345.350,41	2.725.176,93	-8.647,18
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	657.656,29	-1.379.826,52	1.345.350,41	2.725.176,93	-8.647,18

Finanzrechnung 2014

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Plan/Ist- Vergleich 2014	Ermächti- gungsüber- tragung
in EUR						
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.344.023,58	5.452.300,00	6.492.121,22	1.039.821,22	0,00
	601100 Grundsteuer A	203.842,78	210.000,00	218.817,80	8.817,80	0,00
	601200 Grundsteuer B	910.583,74	896.000,00	913.322,96	17.322,96	0,00
	601300 Gewerbesteuer	1.916.604,07	2.000.000,00	2.905.599,90	905.599,90	0,00
	602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.904.137,06	1.925.000,00	2.037.677,24	112.677,24	0,00
	602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	356.289,89	370.000,00	363.537,79	-6.462,21	0,00
	603100 Vergnügungsteuer	22.513,91	22.000,00	22.961,79	961,79	0,00
	603200 Hundesteuer	30.052,13	29.300,00	30.203,74	903,74	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.562.685,72	3.138.505,77	3.585.805,12	447.299,35	0,00
	611100 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.710.295,00	1.710.300,00	2.095.227,00	384.927,00	0,00
	613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	609.862,84	617.800,00	611.872,00	-5.928,00	0,00
	614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	35.876,18	16.600,00	28.943,86	12.343,86	0,00
	614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und GV	1.133.677,90	756.100,00	789.591,34	33.491,34	0,00
	614400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	38.838,33	31.700,00	23.896,82	-7.803,18	0,00
	614800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	34.135,47	6.005,77	36.274,10	30.268,33	0,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	257.149,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	623100 Schuldendiensthilfen vom Land	257.149,46	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	521.347,94	599.400,00	632.243,90	32.843,90	0,00
	631100 Verwaltungsgebühren	86.696,73	88.900,00	97.949,04	9.049,04	0,00
	632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	434.651,21	510.500,00	534.294,86	23.794,86	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.686.687,57	1.443.300,00	1.632.206,06	188.906,06	0,00
	641100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	378.039,47	367.800,00	360.650,34	-7.149,66	0,00
	642100 Einzahlungen aus Verkauf von Vorräten	15.760,57	8.000,00	14.927,84	6.927,84	0,00
	646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	233.308,56	152.400,00	166.420,69	14.020,69	0,00
	648000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	106.782,09	105.600,00	84.503,74	-21.096,26	0,00
	648100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	52.231,28	101.700,00	112.017,31	10.317,31	0,00
	648200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und GV	435.597,35	442.100,00	534.487,16	92.387,16	0,00
	648400 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	14.500,00	14.500,00	0,00
	648600 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.020,00	0,00	1.840,00	1.840,00	0,00
	648700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	179.267,73	6.400,00	17.453,33	11.053,33	0,00
	648800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	283.680,52	259.300,00	325.405,65	66.105,65	0,00
06	+ sonstige Einzahlungen	149.853,86	479.000,00	463.113,17	-15.886,83	0,00
	651100 Konzessionsabgaben	466.633,55	373.000,00	300.984,13	-72.015,87	0,00
	656100 Bußgelder	10.868,70	16.000,00	14.784,22	-1.215,78	0,00
	656200 Säumniszuschläge	26.732,63	32.500,00	32.296,08	-203,92	0,00
	659100 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (VERWAHR)	-414.644,93	0,00	-4.064,00	-4.064,00	0,00
	659101 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.263,91	57.500,00	119.112,74	61.612,74	0,00
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	218.681,81	181.300,00	164.242,77	-17.057,23	0,00
	661600 Zinseinzahlungen von öffentlichen Sonderrechnungen	160,51	500,00	2,19	-497,81	0,00
	661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	8.424,04	5.500,00	2.854,47	-2.645,53	0,00
	661800 Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich	6.208,63	500,00	1,11	-498,89	0,00
	665100 Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	149.825,00	149.800,00	149.825,00	25,00	0,00
	669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	54.063,63	25.000,00	11.560,00	-13.440,00	0,00
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.740.429,94	11.293.805,77	12.969.732,24	1.675.926,47	0,00
09	Personalauszahlungen	4.330.721,88	4.397.600,00	4.424.531,89	26.931,89	0,00
	701100 Dienstaussahlungen und dgl. an Beamte	80.220,72	80.300,00	86.147,25	5.847,25	0,00
	701200 Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	3.292.096,47	3.406.000,00	3.360.602,84	-45.397,16	0,00
	701201 Dienstaufwendungen für Auszubildende	38.598,77	41.100,00	41.202,91	102,91	0,00
	701900 Dienstaussahlungen und dgl. an sonstige Beschäftigte	101.864,07	116.600,00	106.916,96	-9.683,04	0,00
	702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	29.347,07	28.900,00	32.109,69	3.209,69	0,00
	702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	131.307,08	122.900,00	126.986,71	4.086,71	0,00
	703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaussahlungen und dgl. für Arbeitnehmer	657.287,70	601.800,00	670.565,53	68.765,53	0,00
10	+ Versorgungsauszahlungen	16.496,91	17.000,00	16.959,15	-40,85	0,00

Finanzrechnung 2014

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Plan/Ist-	Ermächti-
		2013	bener Ansatz	2014	Vergleich	gungsüber-
		in EUR				
		1	2	3	4	5
711100	Versorgungsauszahlungen an Beamte	16.496,91	17.000,00	16.959,15	-40,85	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.003.551,51	2.041.150,00	1.902.741,53	-138.408,47	0,00
721100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	167.379,71	174.400,00	191.395,86	16.995,86	0,00
722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	248.417,46	286.800,00	249.290,18	-37.509,82	0,00
723100	Auszahlungen für Mieten und Pachten	29.512,98	22.100,00	25.967,25	3.867,25	0,00
723200	Auszahlung für Leasing	6.131,88	8.100,00	7.131,48	-968,52	0,00
724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	692.533,47	1.084.400,00	961.314,51	-123.085,49	0,00
725100	Haltung von Fahrzeugen	68.735,83	73.100,00	73.627,54	527,54	0,00
725500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens	153.975,74	165.200,00	129.463,52	-35.736,48	0,00
726100	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	53.843,78	66.100,00	57.625,00	-8.475,00	0,00
727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	264.225,30	69.450,00	112.855,80	43.405,80	0,00
728100	Erwerb von Vorräten	62.276,08	69.200,00	67.027,55	-2.172,45	0,00
729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	256.519,28	22.300,00	27.042,84	4.742,84	0,00
12	+ Transferauszahlungen	4.504.531,38	3.829.019,53	3.965.814,00	136.794,47	8.647,18
731300	Zuweisungen an Zweckverbände	260.299,47	254.000,00	263.251,54	9.251,54	0,00
731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	631.314,50	263.419,53	254.355,92	-9.063,61	8.647,18
733900	Sonstige soziale Leistungen	3.239,41	2.000,00	3.879,54	1.879,54	0,00
734100	Gewerbesteuerumlage	152.996,00	200.000,00	337.804,00	137.804,00	0,00
737200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und GV	3.456.682,00	3.109.600,00	3.106.523,00	-3.077,00	0,00
13	+ sonstige Auszahlungen	1.248.134,85	1.220.800,00	1.151.594,88	-69.205,12	0,00
741100	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	9.677,73	11.400,00	7.636,63	-3.763,37	0,00
742100	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	117.733,93	115.000,00	137.350,11	22.350,11	0,00
742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	19.434,16	19.400,00	18.876,04	-523,96	0,00
743100	Geschäftsauszahlungen	150.834,36	229.000,00	202.914,66	-26.085,34	0,00
744100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	85.881,72	90.300,00	92.583,80	2.283,80	0,00
745000	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	2.462,00	2.500,00	2.977,64	477,64	0,00
745200	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV	116.533,76	89.700,00	82.363,03	-7.336,97	0,00
745700	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	2.449,38	100,00	10.830,18	10.730,18	0,00
745800	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	717.829,56	663.000,00	628.784,96	-34.215,04	0,00
749100	Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.298,25	400,00	-32.722,17	-33.122,17	0,00
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	118.050,50	112.000,00	107.477,21	-4.522,79	0,00
751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	112.833,38	103.300,00	96.458,95	-6.841,05	0,00
759200	Verzinsung von Steuermachzahlungen	4.211,56	7.500,00	1.839,50	-5.660,50	0,00
759900	Sonstige Finanzauszahlungen	1.005,56	1.200,00	9.178,76	7.978,76	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.221.487,03	11.617.569,53	11.569.118,66	-48.450,87	8.647,18
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-481.057,09	-323.763,76	1.400.613,58	1.724.377,34	-8.647,18
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	1.049.329,67	2.101.513,48	1.534.131,53	-567.381,95	0,00
681100	Investitionszuweisungen vom Land	962.034,55	2.093.100,00	1.508.826,44	-584.273,56	0,00
681200	Investitionszuweisungen von Gemeinden und GV	0,00	6.400,00	5.345,16	-1.054,84	0,00
681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	5.265,38	2.013,48	2.013,48	0,00	0,00
688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	82.029,74	0,00	17.946,45	17.946,45	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	289.689,25	55.200,00	43.921,56	-11.278,44	0,00
682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	289.689,25	46.400,00	38.451,56	-7.948,44	0,00
683100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	0,00	8.800,00	5.100,00	-3.700,00	0,00
683200	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	0,00	0,00	370,00	370,00	0,00
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.339.018,92	2.156.713,48	1.578.053,09	-578.660,39	0,00
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	899.058,85	2.965.627,27	2.244.817,07	-720.810,20	405.338,91
782100	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.113,11	22.469,47	11.342,31	-11.127,16	4.616,54

Finanzrechnung 2014

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Plan/Ist- Vergleich 2014	Ermächti- gungsüber- tragung
in EUR						
		1	2	3	4	5
783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ab 1.000.- EUR	69.108,22	48.868,49	61.943,92	13.075,43	834,61
783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (150.- bis 1.000.- EUR)	9.544,83	31.651,01	14.706,74	-16.944,27	10.500,00
783300	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	2.494,47	748,99	2.428,76	1.679,77	0,00
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	567.035,88	2.717.543,03	2.078.808,61	-638.734,42	377.233,93
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	214.962,40	132.363,17	56.314,94	-76.048,23	12.153,83
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Planung -	2.741,94	11.983,11	19.271,79	7.288,68	0,00
789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	899.058,85	2.965.627,27	2.244.817,07	-720.810,20	405.338,91
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	439.960,07	-808.913,79	-666.763,98	142.149,81	-405.338,91
24	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-41.097,02	-1.132.677,55	733.849,60	1.866.527,15	-413.986,09
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	682.236,25	257.100,00	257.150,43	50,43	0,00
692130	Laufzeit 5 Jahre und mehr fester Zins	600.015,42	244.500,00	244.498,39	-1,61	0,00
692630	Laufzeit 5 Jahre und mehr fester Zins	69.536,12	0,00	0,00	0,00	0,00
695800	Rückflüsse von Darlehen an sonstige inländische Bereiche	12.684,71	12.600,00	12.652,04	52,04	0,00
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.331.423,21	486.600,00	472.200,88	-14.399,12	0,00
792710	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten fester Zins	1.331.423,21	408.400,00	472.200,88	63.800,88	0,00
792711	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Landesbanken fester Zins	0,00	78.200,00	0,00	-78.200,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-649.186,96	-229.500,00	-215.050,45	14.449,55	0,00
30	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-690.283,98	-1.362.177,55	518.799,15	1.880.976,70	-413.986,09
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	29.944,39	0,00	74.978,66	74.978,66	0,00
699100	Durchlaufende Posten (nicht geklärt Einzahlungen)	29.944,39	0,00	74.978,66	74.978,66	0,00
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	7.255,60	0,00	4.101,73	4.101,73	0,00
799100	durchlaufende Posten	7.255,60	0,00	4.101,73	4.101,73	0,00
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.245.774,21	0,00	1.196.945,20	1.196.945,20	0,00
34	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.578.179,02	-1.362.177,55	1.786.621,28	3.148.798,83	-413.986,09
Nachrichtlich:						
	Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	12.600,00	12.684,71	84,71	0,00
+/-	Zuführung zu den Liquiditätsreserven	12.684,71	12.600,00	12.652,04	52,04	0,00
+/-	Entnahme aus den Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	0,00	3.086.713,48	2.475.244,17	-611.469,31	0,00

Bilanz 2014

Aktiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2014		Stand zum 31.12.2014		Differenz
	1	2	1	2	
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterialielles Vermögen		1.406.214,25		894.858,00	
012100 Lizenzen	2.479,03	8.512,98	6.033,95	6.033,95	
013100 Software	43.237,95	36.727,50	-6.510,45	-6.510,45	
014100 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	465.639,27	1.360.973,77	893.334,50	893.334,50	
1.2 Sachanlagevermögen		50.690.971,08		-228.016,91	
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.965.330,50	1.965.089,00		-241,50	
021100 Grünflächen	890.033,49	889.791,99	-241,50	-241,50	
022100 Ackerland	925.554,68	925.554,68	0,00	0,00	
023100 Wald, Forsten	89.152,41	89.152,41	0,00	0,00	
028100 Sonderflächen	16.002,84	16.002,84	0,00	0,00	
029100 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.587,08	44.587,08	0,00	0,00	
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.150.178,44	19.897.097,85	746.919,41	746.919,41	
031100 Grund und Boden bebaubar	2.746.803,52	2.728.510,38	-18.293,14	-18.293,14	
032100 Gebäude und Aulbauten auf bebauten Grundstücken	16.145.764,17	16.954.271,58	808.507,41	808.507,41	
033100 Außenanlagen					
1.2.3 Infrastrukturvermögen		257.610,75		-43.294,86	
041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.372.998,90	24.306.350,17	-1.066.648,73	-1.066.648,73	
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	2.361.938,23	2.363.860,66	1.922,43	1.922,43	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23.011.060,67	21.942.489,51	-1.068.571,16	-1.068.571,16	
052100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	258.205,45	251.791,12	-6.414,33	-6.414,33	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	256.205,45	251.791,12	-6.414,33	-6.414,33	
061100 Anliquitäten und Kunstgegenstände	31,00	31,00	0,00	0,00	
069100 Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	0,00	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	48.982,40	36.304,24	-12.678,16	-12.678,16	
071100 Fahrzeuge	14.824,72	8.897,00	-5.927,72	-5.927,72	
072100 Maschinen	34.157,68	27.407,24	-6.750,44	-6.750,44	
1.2.7 Betriebsausstattung, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzfahrzeuge und Nutztiere	3.029.154,95	3.195.563,94	166.408,99	166.408,99	
081100 Betriebsausstattung	2.345.125,17	2.488.245,71	143.120,54	143.120,54	
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	675.166,04	690.655,94	15.519,90	15.519,90	
082102 Digitalfunk	8.663,74	16.632,29	7.968,55	7.968,55	
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.094.106,35	1.038.743,76	-55.362,59	-55.362,59	
096100 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	1.039.084,32	949.325,72	-89.758,60	-89.758,60	
096101 Außenanlagen	0,00	11.181,52	11.181,52	11.181,52	
096200 Anlagen im Bau: Tiefsaumsmaßnahmen	526,26	75.493,58	74.967,32	74.967,32	
096300 Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen - Planung	54.495,77	2.741,94	-51.753,83	-51.753,83	
1.3 Finanzanlagevermögen		19.948.524,32		-12.652,04	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.581.641,87	12.581.641,87	0,00	0,00	
101400 Anteile an verbundenen Unternehmen: sonstige Anteilsrechte	12.581.641,87	12.581.641,87	0,00	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	7.312.295,28	7.312.295,28	0,00	0,00	
111400 Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	54.587,17	41.935,13	-12.652,04	-12.652,04	
1.3.4 Ausleihungen	54.587,17	41.935,13	-12.652,04	-12.652,04	
131230 Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Wertpapiere	71.378.868,56	72.033.057,61	654.189,05	654.189,05	
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte	798.781,25	416.994,68	-381.786,57	-381.786,57	
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen					

Passiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2014		Stand zum 31.12.2014		Differenz
	1	2	1	2	
1. Eigenkapital					
1.1 Rücklagen		31.541.096,75		6.202,84	
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	31.534.893,91	31.541.096,75	6.202,84	6.202,84	
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.534.893,91	31.541.096,75	6.202,84	6.202,84	
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sonderrücklagen					
1.3 Fehlbetragsvortrag	657.656,29	657.656,29	0,00	0,00	
203100 Ergebnisvortrag	657.656,29	657.656,29	0,00	0,00	
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		1.345.350,41		1.345.350,41	
099979 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnisrechnung)	0,00	1.345.350,41	1.345.350,41	1.345.350,41	
2. Sonderposten		32.192.550,20		1.351.553,25	
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen					
231100 Sonderposten aus Zuwendungen	34.545.443,84	34.560.872,94	15.529,10	15.529,10	
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	34.545.443,84	34.560.872,94	15.529,10	15.529,10	
232100 Sonderposten aus Beiträgen	1.176.466,41	1.114.906,68	-61.559,73	-61.559,73	
2.3 Sonderposten für den Gebührengleich	1.176.466,41	1.174.906,68	-1.559,73	-1.559,73	
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
234100 Sonderposten (Anlagen im Bau)	1.956.699,60	2.151.133,13	194.433,53	194.433,53	
2.5 sonstige Sonderposten	1.956.699,60	2.151.133,13	194.433,53	194.433,53	
239100 Sonstige Sonderposten	5.099,72	6.535,50	1.435,78	1.435,78	
3. Rückstellungen		37.683.709,57		149.899,69	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen					
3.2 Rückstellungen für die Rekrutierung und Nachsorge von Abteilungsleitern		131.584,87		-2.297,27	
261100 Nachsorge von Abteilungsleitern		131.584,87		-2.297,27	
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altanlagen					
271100 Rückstellungen für die Sanierung von Altanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		39.620,00		-39.620,00	
271100 Instandhaltungsrückstellungen		39.620,00		-39.620,00	
3.5 sonstige Rückstellungen		593.540,80		-213.085,94	
3.5.1 Verdenstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Alterszeit, abzugellender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen		547.778,73		-229.704,33	
281100 Rückstellung für Verdenstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Alterszeiten und ähnliche Maßnahmen		547.778,73		-229.704,33	
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen		0,00		0,00	
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		3.762,07		99.837,93	
283100 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		3.762,07		99.837,93	
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verträgen		0,00		0,00	
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		42.000,00		5.150,53	
289100 Sonstige Rückstellungen		42.000,00		5.150,53	
Summe Rückstellungen		764.745,67		-255.003,21	
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen		0,00		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu Bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		2.982.306,00		-229.539,06	
321730 Laufzeit 5 Jahre und mehr fester Zins		2.982.306,00		-229.539,06	



Hansestadt Osterburg (Altmark)

Rechenschaftsbericht zum

Jahresabschluss

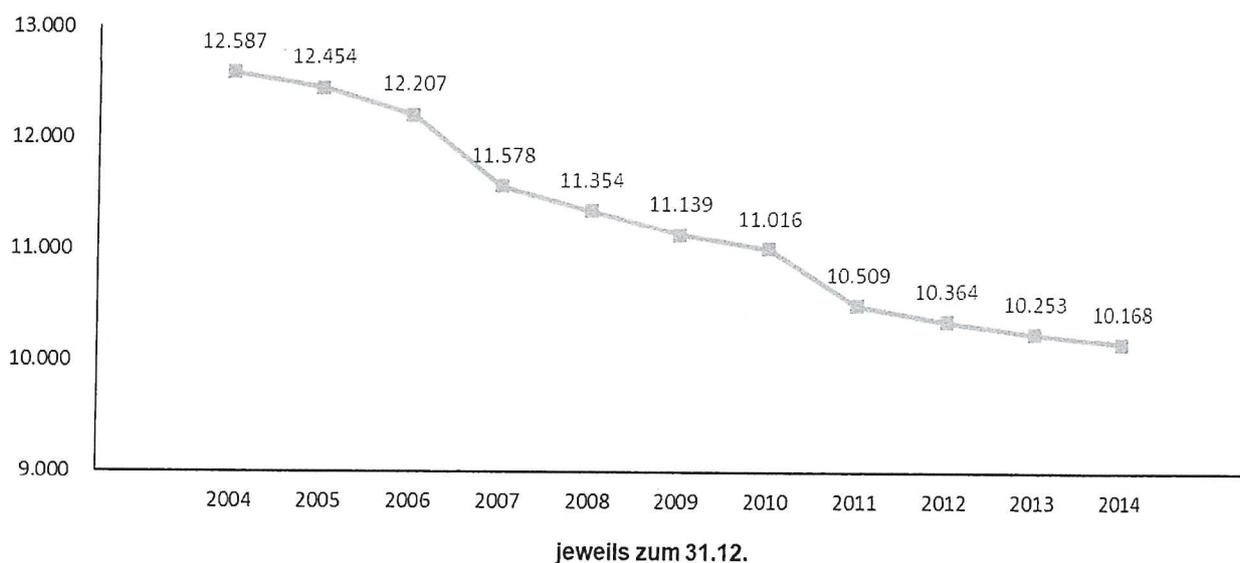
2014

7. Rechenschaftsbericht / Lagebericht

7.1. Allgemeine Informationen zur Hansestadt Osterburg (Altmark)

Einwohner Stadt (Stand Dezember 2014): 10168

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
12.587	12.454	12.207	11.578	11.354	11.139	11.016	10.509	10.364	10.253	10.168



Fläche der Hansestadt Osterburg (Altmark) 229,75 km²

Fläche Landkreis Stendal 2.423,16 km²

Fläche Land Sachsen-Anhalt 20.451,58 km²

Geringe Steuern, günstige Kostenbeiträge in der Kinderbetreuung, verfügbare Flächen, motivierte Arbeitskräfte und eine hohe Lebensqualität zählen zu den Vorteilen Osterburgs. Mit der Fertigstellung der Autobahn A 14 im Jahre 2021 wird sich die zentrale Lage zwischen Berlin und Hannover sowie Magdeburg und Rostock zu einem weiteren Standortvorteil entwickeln. Die Datenautobahn ist bereits vorhanden. Als erste Kommune Sachsen-Anhalts ist Osterburg flächendeckend mit kabelgebundenem DSL versorgt.

Kooperationsfähigkeit, Zusammenarbeit über die "Grenzen" von Kommunen, Unternehmen und Institutionen wird hier großgeschrieben. Innovation, Wissen, Information und Bildung spielen eine immer stärkere Rolle. Nicht nur Osterburg als zentraler Schulstandort, sondern auch die enge Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal ist hier zu nennen.

Leben und Wohnen sind wichtige Stichwörter für Osterburg. Den Bürgerinnen und Bürgern wird eine hohe Lebensqualität geboten. So findet man in der liebevoll wieder hergestellten historischen Altstadt und in den umfangreich sanierten Dörfern der Einheitsgemeinde

attraktiven aber günstigen Wohnraum. Besonders junge Familien mit Kindern können sich hier wohlfühlen. Mit sieben Kindertagesstätten hält Osterburg ein dichtes Betreuungsnetz vor. Zwei Grundschulen, eine LB-Schule, Sekundarschule und Gymnasium machen Osterburg zu einem zentralen Schulstandort im Norden des Landkreises Stendal.

Nach der Schule kommt die Freizeit. Auch hier kommt keine Langeweile auf. Da die Osterburger eine aktive Gemeinde ist, findet man hier ein sehr umfangreiches Sportangebot vor. Hervorzuheben ist hierbei die Landesportschule, aber auch das Reitsportzentrum Krumke. Wer lieber im Sattel des Drahtesels sitzt, hat bei den Touren über das dichte Radwegenetz genauso viel Freude.

Hinzu kommen die Reize der Natur. Ob beim Bootfahren auf der Biese oder Baden im gleichnamigen Freibad, beim Wandern durch den Schloßpark Krumke oder auf dem Kremser durch die Wische und die Höhe in der Einheitsgemeinde.

Die kulturellen Freuden kommen bei in Osterburg nicht zu kurz. Stadt- und Kreisbibliothek, Museum, Musikschule oder die vielen Vereine, sie alle bieten ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm an. Höhepunkt der Festlichkeiten sind das alljährliche Stadt- und Spargelfest (größtes Frühlingsfest der Altmark) und der Sparkassen-Cup.

So wie die Bayern mit "Laptop und Lederhose", wissen auch die Osterburger, wie wichtig die modernen Technologien für die Zukunft sind. Deshalb ist in der Einheitsgemeinde bereits jetzt schon jedes Dorf an das Breitbandnetz angeschlossen, so dass hier mit bis zu 50 MBIT/Sek im Internet gesurft werden kann.

Sportbegeisterte können sich auf Sportplätzen, in Sporthallen, einer Tennisanlage, einer modernen Leichtathletikanlage und einer Kegelbahn betätigen. Für die sanfte Form des Trainings ist in der Stadtrandsiedlung Bürgertannen der Trimm-Dich und Naturlehrpfad zu empfehlen. Die neue Landessportschule auf dem Fuchsbau sorgt für die Vervollständigung der Fitness. Wer die sanfte Variante von Sport bevorzugt um die Wälder Osterburgs zu erkunden, kann mit Nordic Walking den ausgeschilderten Waldparcour hinter der Landessportschule bezwingen. Für Radwanderfreunde gibt es einen 506 km langen Altmarkrundkurs, der auch die Hansestadt Osterburg (Altmark) und das Umland einschließt. Ausflüge auf ausgebauten Radwegen zu den Schlössern in Krumke und Calberwisch lassen die Natur wirken und sind leicht zu bewältigen. Pause machen nach einer anstrengenden Radtour lässt sich an idyllischen Orten in fast allen Ortschaften. Eine Karte mit allen Wegen hält die Stadtinformation bereit.

Direkt neben dem herrlichen Park in Krumke ist ein Reitsportzentrum errichtet worden. Körungen, Voltigierwettkämpfe, Reit- und Springturniere finden dort einen idealen Veranstaltungsort. Auf 2.625 qm Fläche und mit 600 Zuschauerplätzen gehört die Halle zu den Topadressen für Reiter- und Pferdeliebhaber. Fachkundige Ausbildung im Reit- und Voltigierreiten findet man beim Reit-, Fahr- und Tourismusverein Krumke e.V.

Weiterhin erfüllt die Hansestadt Osterburg (Altmark) ihre Funktion als Mittelzentrum mit umfangreichen Angeboten im Einzelhandel, wichtigen Behörden und Institutionen sowie einer gesicherten medizinischen Grundversorgung sowie sich ständig entwickelnden Dienstleistungsangeboten.

Die Stadt unterstützt alle wirtschaftlichen Aktivitäten und betreibt eine entscheidungsfreudige Politik, gerade in Bezug auf das Ansiedeln neuer Firmen.

Politik und Verwaltung unterstützen mit ihren Entscheidungen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung, was sowohl Arbeitnehmern, als auch Arbeitgebern zu Gute kommt.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist mit Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn und mit dem Pkw nah und fern gut erreichbar.

Die **größten Betriebe der Hansestadt Osterburg (Altmark)** im verarbeitenden bzw. produzierenden Gewerbe sind, mit jeweils über 50 Beschäftigten:

- OST-Bau GmbH Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau
- Lebenshilfe Werkstätten
- MPA Pharma GmbH
- Innoline Fenster & Türen GmbH & Co.KG
- Flachglas Nord-Ost GmbH
- Priorit AG

Der weitaus größte Teil der Beschäftigten ist in unserer Region im **Bauhaupt- und Nebengewerbe, in der Landwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor** tätig. Von besonderer überregionaler Bedeutung sind hier folgende Firmen zu nennen:

- OST-Bau GmbH Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau
- Lebenshilfe Werkstätten
- MPA Pharma GmbH
- Innoline Fenster & Türen GmbH & Co.KG
- Flachglas Nord-Ost GmbH
- Priorit AG
- Raiffeisen Handels & Lagerhaus GmbH
- ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
- EDEKA-Markt, Betreiberin Birgit Apel
- Fördertechnik Altmark
- Flessauer Milchproduktions GmbH
- Jesse / Matz GbR
- Agrar GbR Wasmerstage
- Teipen-Backsmann Mast GmbH

Banken

- Kreissparkasse Stendal
- VR Plus Altmark Wendland eG (vormals: Volksbank Osterburg – Lüchow – Dannenberg eG)

Die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Osterburg (Altmark) wählen die Stadträte, die Ortschaftsräte und den Bürgermeister direkt. Die Wahl des Bürgermeisters erfolgte im Jahr 2011. Elf Ortschaftsräte und die Mitglieder des Stadtrates wurden am 25.05.2014 gewählt. Die Zahl der Stadträte in Osterburg beträgt 28 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

	Stimmen		
	%	absolut	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	46,2	5.222	13
DIE LINKE	29,5	3.336	8
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	9,3	1.046	3
Freie Demokratische Partei	2,7	308	1
Wählergemeinschaft Land	10,7	1.208	3

Die Wahlzeit für die Mitglieder der Stadtvertretung beträgt fünf Jahre.

Der Vorsitzende der Stadtvertretung trägt die Bezeichnung Stadtratvorsitzender.
Der Stadtratvorsitzende der Stadtvertretung der Hansestadt Osterburg (Altmark) heißt Matthias Köberle.

Die Mitglieder des Stadtrates sind im Folgenden nach Fraktionszugehörigkeit genannt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Köberle, Matthias
Friedrich, Ringhard Dr.
Gose, Klaus-Peter
Handtke, Michael
Henning, Hansjoachim
Engel, Sven
Köhler, Daniel
Lenz, Matthias
Matz, Dirk
Müller, Matthias
Rehhagen, Wilhelm
Stoller, Fred
Werner, Thorsten

Die Linke

Braune, Lothar
Emanuel, Jürgen
Emanuel, Ina
Fischer, Sigrid
Janas, Horst
Portele, Hagen,
Pahl, Ute
Tramp, Wolfgang

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Schulz, Thorsten
Moser, Rainer
Fischer, Heiko

Freie Demokratische Partei (FDP)

Fritze, Mathias

Wählergemeinschaft Land (WG Land)

Berger, Jutta
Böker, Silvia
Pierau, Joachim

In der Hansestadt Osterburg (Altmark) wurde die Ortschaftsverfassung eingeführt, d. h. die bisher ehemals selbständigen Gemeinden bilden je eine Ortschaft mit Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister.

Die Ortschaftsräte werden ebenfalls von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit beträgt wie bei den Stadträten 5 Jahre. Ortschaftsräte sind in der Ortschaft:

Ballerstedt	Düsedau	Erxleben
Pierau, Joachim Isermann, Stefanie Henel, Patrick Pudell, Bernd	Rüdrich, Oliver Beninde, Mario Teitge, Sven Winter, Simone	Ahrend, Hans - Jürgen Fischer, Heiko Gehrmann, Gerald Seifert, Steffen
Flessau	Gladigau	Königsmark
Böker, Silvia Dost, Ehrhardt Hauf, Ingo Janas, Horst Janas, Antje Schott, Thomas Schulz, Wolfgang Wengler, Detlef Wilke, Arno	Müller, Matthias Henning, Hansjoachim Rohbeck, Dirk Vinzberg, Wolfgang	Günther, Enrico Moser, Rainer Lücke, Hartmut Stoller, Fred Werner, Torsten Köhler, Ariane
Krevese	Meseberg	Osterburg
Berger, Jutta Büst, Martina Gabel, Birgitt Ahrend, Birte Knespel, Katrin Wolligandt, Enrico	Beckmann, Helga Brünsch, Hartwig Lenz, Matthias Schwanke, Manfred	Gose, Klaus-Peter Köhler, Daniel Emanuel, Jürgen Handtke, Michael Köberle, Matthias Pahl, Ute Portele, Hagen Schulz, Thorsten Tramp, Wolfgang
Rossau	Walsleben	
Drong, Bernd Emanuel, Rene Krause, Holger Meyer, Mario Alph, Matthias	Friedrich, Ringhard Dr. Klooß, Christine Kahlow, Andreas Gotot, Katrin Jesse, Ernst	

Die Aufgaben der Ortschaftsräte sind nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) in Verbindung mit § 84 Abs. 3 KVG LSA:

- Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
- Zuwendungen für Maßnahmen der Jugendförderung, der Seniorenbegegnung, der Kultur- und Sportförderung sowie der Förderung von Vereinen und Verbänden, die sich für gemeinnützige Zwecke im Interesse der Einwohner und die Belange der Natur und Umwelt in der Hansestadt Osterburg (Altmark) einsetzen,
- Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen, sowie Altenbetreuung, insbesondere für Seniorenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste und ähnliche gemeindliche Veranstaltungen,
- repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit,
- Pflege von vorhandenen Partnerschaften

- Verfügung über die historischen Fahrzeuge und Gerätschaften der jeweiligen Ortschaft
- Vergabe und Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser und Vereinshäuser

Die Verwaltung der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist in 5 Ämtern gegliedert. Die Ämter werden von Amtsleitern geführt und haben folgende Bezeichnung:

Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie	Anke Müller
Amt für Finanzen	Detlef Kränzel
Amt für Ordnung und Sicherheit	Matthias Frank
Bau- und Wirtschaftsförderungsamt	Nico Schulz
Stadt- und Kreisbibliothek	Anett Bütow

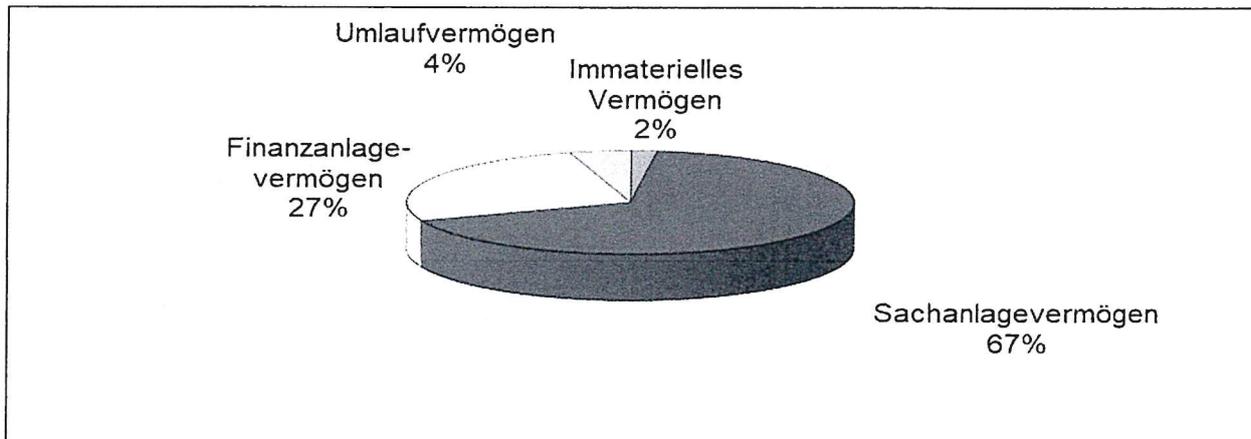
Der Bürgermeister bzw. die entsprechenden Ämter bereiten die Beschlüsse des Stadtrates und des Hauptausschusses vor und führen sie nach Beschlussfassung aus. Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

7.2. Vermögens- und Finanzlage der Hansestadt Osterburg (Altmark)

7.2.1. Vermögenslage

Die Bilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 31.12.2014 weist eine Bilanzsumme von rund 75,37 Mio. EUR aus.

Die Aktiv-Seite der Bilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark) stellt sich wie folgt dar:



Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt mit rund 96% beim Anlagevermögen.

Zum Anlagevermögen gehören insbesondere:

- immaterielle Vermögensgegenstände (Softwareprogramme, Lizenzen und geleistete Anzahlungen)
- Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens gegenüber der Bilanz per 31.12.2013 gegeben:

Bilanzposition 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich des immateriellen Vermögens sind die wesentlichen Zugänge im Bereich der geleisteten Zuwendungen zu finden. Insgesamt wurden in 2014 über das Sanierungsgebiet Zuschüsse in Höhe von 918.433,57 EUR für Projekte Dritter ausgereicht, die nachfolgender Übersicht zu entnehmen sind:

Projekt	Zugang 2014	Restbuchwert 31.12.2014
Anlnr. 10000508 Zuschuss an DRK für den Neubau Kita, Fröbelstraße 12	562.372,69 EUR	846.635,67 EUR
Anlnr. 10000506 Zuschuss an Wohnungsgesellschaft, für Brüderstraße 2	324.372,47 EUR	417.575,87 EUR
Anlnr. 10000644 Zuschuss an Lebenshilfe, für den Neubau Gr. Markt 9/ Bergstr.4	31.688,41 EUR	31.482,17 EUR

Bilanzposition 1.2. Sachanlagen

Als wesentlich sind die Zugänge bei den Sachanlagen unter Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken und unter Betriebsvorrichtungen zu sehen. Im Jahre 2014 wurden drei Anlagen im Bau fertiggestellt, die sich in ihrer Aktivierung in den jeweiligen Sachkonten wiederfinden und nachfolgend je Kostenstelle näher erläutert werden:

Kostenstelle: 21101.001 - Grundschule Hainstraße

Maßnahme: Brandschutz und energetische Sanierungsmaßnahmen (Stark III)

Umbuchung aus Anlage im Bau Anlnr. 10000621 betrifft folgende Bilanzkonten: 032100 / 081100/ 082100

Im Bereich der Grundschule Hainstraße wurde im Jahr 2014 die Anlage im Bau aus Brandschutz und Stark III in den jeweiligen Sachkonten aktiviert. Beginnend ab dem Jahr 2011 wurden bis zum Jahr 2014 insgesamt 1.003.767,67 EUR in Brandschutz und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz investiert. Die Investitionen wurden nach Abschluss der Baumaßnahmen auf die jeweiligen Sachkonten umgebucht.

Nachfolgend die wesentlichen Investitionen (Standortbezogen):

Sachkonto	Standort	Kurzbeschreibung	Aktivierungs- summe
032100 Gebäude	Altbau <i>Anlnr.</i> <i>4190/4192</i>	Ausgaben für Brandschutz (2.Rettungsweg mit Schutzzielkonzept) und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (u.a. Sanierung Toiletten KG; Essenausgabe KG, Zuwegung aller Räume von Innen)	363.925,88 EUR Anteil Hort: 181.962,94 EUR Anteil Schule: 181.962,94 EUR
081100 Betriebs- vorrichtung	Altbau <i>Anlnr.</i> <i>10000648</i>	Brandschutzmaßnahmen Hausalarmanlage	11.132,65 EUR
032100 Gebäude	Neubau <i>Anlnr.</i> <i>10000647</i>	Brandschutz und Ausgaben energetische Sanierung (Stark III) (u.a neuer Windfang mit neuer Treppe zum EG,KG; barrierefreier Zugang; Austausch Fenster, Erneuerung Grundleitungen, Dämmung der obersten Geschossdecke, Einbau Behinderten WC KG)	486.182,42 EUR
081100 Betriebs- vorrichtung	Neubau <i>Anlnr.</i> <i>10000654</i>	Stark III-Aufzugsanlage (Errichtung Aufzug zur Schaffung barrierefreien Zuganges)	60.376,92 EUR
081100 Betriebs- vorrichtung	Neubau <i>Anlnr.</i> <i>10000655</i>	Stark III- Sonnenschutz	10.614,60 EUR
081100 Betriebs- vorrichtung	Neubau <i>Anlnr.</i> <i>10000656</i>	Stark III-Funk-Brücke	20.681,35 EUR
081100 Betriebs- vorrichtung	Neubau <i>Anlnr.</i> <i>10000657</i>	Stark III-Hausalarmanlage	11.171,44 EUR

Kostenstelle: 21101.002 - Grundschule Flessau

Maßnahme: Brandschutzmaßnahmen

Umbuchung aus Anlage im Bau Anlnr. 10000045

betrifft Sachkonten: 032100 / 081100/ 082100/096100

Im Bereich der Grundschule Flessau wurde im Jahr 2014 die Anlage im Bau aus Maßnahmen zum Brandschutz fertiggestellt. Beginnend ab 2011 wurde bis zum Jahr 2014 insgesamt 274.091,37 EUR investiert. Die Investitionen umfassten hierbei u.a. die Herstellung eines 2. Rettungsweges (Eingangstreppe), Brandschutztüren im UG, 1.OG und 2.OG, Betriebsvorrichtungen wie Schließ- und Hausalarmanlage sowie die Erarbeitung eines

Schutzzielkonzeptes bestehend aus Flucht- und Rettungsplänen. Die Anlage im Bau wurde auf die jeweiligen Sachkonten umgebucht, die nachfolgend im Wesentlichen dargestellt werden:

Sachkonto	Kurzbeschreibung	Investitionen
032100 Gebäude <i>Anlnr. 4305/4307</i>	Brandschutzmaßnahmen Zeitraum: 2011-2014 (u.a. Schutzzielkonzept einschl. Flucht-/Rettungspläne; 2. Rettungsweg (Eingangstreppe); Schließanlage, Elektroarbeiten, Brandschutztüren um UG, 1.OG, 2. OG; Malerarbeiten im Flurbereich)	253.281,10 EUR <i>Anteil Schule:</i> 177.296,77 EUR <i>Anteil Hort:</i> 75.984,33 EUR
081100 Betriebsvorrichtung <i>Anlnr. 10000665</i>	Hausalarmanlage	6.776,76 EUR
081100 Betriebsvorrichtung <i>Anlnr. 10000668</i>	Blitzschutzanlage	3.943,58 EUR
081100 Betriebsvorrichtung <i>Anlnr. 10000666</i>	Klingelanlage	3.313,02 EUR

Kostenstelle: 36501001-Kita Jenny-Marx

Maßnahme: Brandschutzmaßnahmen

Umbuchung aus Anlage im Bau Anlnr. 100000228/10000628

betrifft folgende Sachkonten: 032100 / 081100/ 082100/096100

Im Bereich der Kita „Jenny- Marx“ wurde im Jahr 2014 die Anlage im Bau aus Brandschutzmaßnahmen fertiggestellt. Beginnend ab dem Jahr 2012 wurden hier bis zum Jahr 2014 insgesamt 243.854,18 EUR investiert. Die Investitionen umfassten hierbei u.a. die Herstellung eines 2. Rettungsweges (Türöffnung EG), den Einbau von Notausgangstüren, die Betriebsvorrichtungen Hausalarm-, Brandmelde-, und Feststellanlage. Die Anlage im Bau wurde nach Abschluss der Baumaßnahmen auf ihre jeweiligen Sachkonten umgebucht, die nachfolgend (auszugsweise) dargestellt werden:

Sachkonto	Kurzbeschreibung	Investitionen
032100 Gebäude <i>Anlnr. 4181</i>	Brandschutzmaßnahmen Herstellung 2. Rettungsweg (Notausgangstüren, Rauchschutz- und Schallschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung etc.)	220.252,53 EUR
081100 Betriebsvorrichtung <i>Anlnr. 10000676</i>	Hausalarmanlage	11.186,88 EUR
081100 Betriebsvorrichtung <i>Anlnr. 10000678</i>	BMA-Anlage (Brandmeldeanlage)	8.640,03 EUR

Die betragsmäßig wesentlichen noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

<i>Maßnahme</i>	<i>Anlagennummer</i>	<i>Betrag</i>
Sicherungsmaßnahmen Großer Markt 14/15	10000207	480.662,51 EUR
Monsatorgebäude (Lies Haus)	10000528	289.152,37 EUR
Flussbad	10000444 / 10000625	135.007,61 EUR
Literaturhof der Generationen (Bibliothek)	10000635	52.755,36 EUR
Hilligesplatz (1. BA)	10000643	29.111,29 EUR
Melkerstraße	10000626	22.736,88 EUR
Düsedauer Straße (K1069), Erleben	10000627	23.119,15 EUR

Allgemein ist zum Anlagevermögen zu sagen, je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Instandhaltungen und Abschreibungen, die die Ergebnisrechnung nachhaltig beeinflussen und denen zukünftig in den Haushaltsplanungen Beachtung geschenkt werden muss.

Bilanzposition 1.3. Finanzanlagen

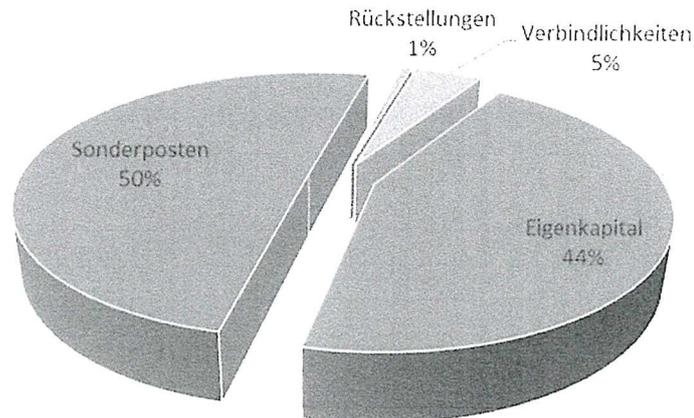
Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt rund 19,9 Mio. EUR. In dieser Position sind keine wesentlichen Zu- oder Abgänge zu verzeichnen.

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Kassenbestand, Bundesbankguthaben

Das Umlaufvermögen stellt den gemeindlichen Vermögensanteil dar, der zur kurzfristigen Verwendung vorgesehen ist. Dazu zählen insbesondere die liquiden Mittel in Form von Bankbeständen, Bankkonten sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen. Gemessen an der Summe zum Anlagevermögen fällt das Umlaufvermögen mit rund 3,3 Mio. EUR (per 31.12.2013 ca. 3,5 Mio. EUR) weit weniger ins Gewicht. Detailinformationen zum Bestand an Forderungen (ca. 1,55 Mio. EUR) können aus dem Forderungsspiegel Anlage II entnommen werden. Allgemein ist bei den Forderungen erwähnenswert, dass alle Forderungen zum Stichtag 31.12.2014 auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft worden sind und ggf. wertberichtigt oder sogar in Gänze abgeschrieben worden sind.

7.2.2. Schuldenlage / Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde, hier erkennt man die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Es verbessert beispielsweise in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung wiederum negativ belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit rund 33,55 Mio. EUR (Vorjahr 32,19 Mio. EUR).

Es setzt sich zusammen aus:

Stand per	31.12.2013	31.12.2014
Rücklage EÖB	31.534.893,91 EUR	31.541.096,75 EUR
Rücklagen aus Überschüssen / Sonderrücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR	657.656,29 EUR
dem Jahresüberschuss / -fehlbetrag	657.656,29 EUR	1.345.350,41 EUR

Als Sonderposten werden insbesondere Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet und nicht frei verwendet werden dürfen. Bei den Sonderposten handelt es sich um Beträge, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach bestimmt sind. In der Bilanz belaufen sich die Rückstellungen auf ca. 510 TEUR (Vorjahr ca. 765 TEUR). Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. Aus Rückstellungen entstehen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss von liquiden Mitteln führen.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 6/7 sind die Verbindlichkeiten bereits aufgeführt worden. An dieser Stelle soll nun auf die sonstigen Verbindlichkeiten eingegangen werden.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 173.914,71 EUR (Vorjahr 797.014,76 EUR) handelt es sich schwerpunktmäßig um die ehemaligen Verwahrkonten, diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand per 31.12.2013	Stand per 31.12.2014
Verwahrung allgemein	14,79 EUR	14,79 EUR
Überzahlungen Debitoren	175,00 EUR	28.746,85 EUR
Liegenschaften allgemein	49.375,70 EUR	49.498,46 EUR
Liegenschaften Stadtsanierung	29.586,04 EUR	29.586,04 EUR
Liegenschaften Separationsinteressenten	160.926,05 EUR	241.430,21 EUR
Verwahrung Vollstreckung AVVISO	497,11 EUR	191,28 EUR
Verwahrung Bauamt Sicherheitseinbehalte	43.172,17 EUR	36.327,65 EUR
sonstige Verbindlichkeiten (Fördermittel, die an die BIG Städtebau weitergeleitet werden müssen) Sicherheitseinbehalt für Firma TLT Hindenburg (Schwimmhalle)	318.920,69 EUR	-256.079,31 EUR
Verwahrung Mietkautionen	3.210,36 EUR	2.300,66 EUR
Verwahrung Ordnungsamt	5,55 EUR	6,55 EUR
Verwahrung zweckgebundene Einnahmen (Spenden)	23.228,32 EUR	22.702,82 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten / Preisgelder	167.902,98 EUR	19.188,71 EUR

Kumuliert betrachtet haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um ca. 623 TEUR verringert. Mit dem Jahresabschluss wurde nochmals das Thema „Abbildung Sanierungsvermögen“ genauestens betrachtet und die Verwaltung hat erkannt, dass im Jahresabschluss 2013 im Aktivabereich der Bilanz Forderungen nicht richtig ausgewiesen sind. In dem Bereich sind Forderungen gegenüber der BIG Städtebau geltend gemacht worden, die tieferer Betrachtung inhaltlich nicht richtig sind. Denn es handelt sich hierbei um unseren Eigenanteil für die Investitionen in der Stadtsanierung. Die nicht richtig ausgewiesene Forderung per 31.12.2013 und der Eigenanteil der Stadt in 2014 sind nun kumuliert als sonstige Verbindlichkeit als Negativbetrag eingebucht, da in der Anlagenbuchhaltung die Zahlungen über das Treuhandkonto betrachtet werden und an dieser Stelle somit dann bereits ein Bewertungsfehler in der Bilanz zu erkennen ist. Denn alle eingegangenen Zahlungen auf dem Treuhandkonto sind in der Anlagenbuchhaltung als Fördermitteleingang verbucht worden. Jedoch sind in den Einzahlungen auch unsere Eigenmittel enthalten, die keine Fördermittel darstellen. Mit den Korrekturbuchungen und mit der nun ausgewiesenen negativen Verbindlichkeit wird der zu hoch ausgewiesene Anteil bei den Fördermitteln neutralisiert. Eine richtig korrekte Abbildung der Fördermittel im Bereich der Stadtsanierung und der sonstigen Verbindlichkeit wird erst erreicht werden können, wenn die Stadtsanierungen abgeschlossen sind und die Fördermittel den Anlagengütern zugeordnet werden kann. In unserer jetzigen Finanzsoftware ist keine Korrekturbuchung möglich.

An dieser Stelle werden ausgewählte Verbindlichkeitskonten (ehemaligen Verwaahrkonten) textlich kurz erläutert, die von der Bezeichnung her nicht selbsterklärend sind:

- Liegenschaften allgemein: Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten für Käuferlöse aus ungeklärten Grundstücksverkäufen.
- Liegenschaften Stadtsanierung: Käuferlöse aus Grundstücksverkäufen im Sanierungsgebiet, wenn die BIG Städtebau Gelder für die Maßnahmen zusätzlich benötigt, werden diese Gelder zur Verfügung gestellt
- Liegenschaften Separationsinteressenten: Einnahmen / Einzahlungen für Separationsgrundstücke, (Separationsgrundstücke dürfen nicht bilanziert werden, weil wir nicht die Eigentümer der Grundstücke sind, demzufolge dürfen die Einzahlungen für derartige Grundstücke nicht haushaltswirksam als Ertrag eingebucht werden

7.3. Ertragslage der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Da die Hansestadt Osterburg (Altmark) auf die Doppik umgestiegen ist, sind Vergleichszahlen zu Vorjahren an dieser Stelle nur eingeschränkt möglich. Die einzelnen Unterteilungen der Erträge nach Kontengruppen sind bereits unter Punkt 6.5. im Anhang erfolgt.

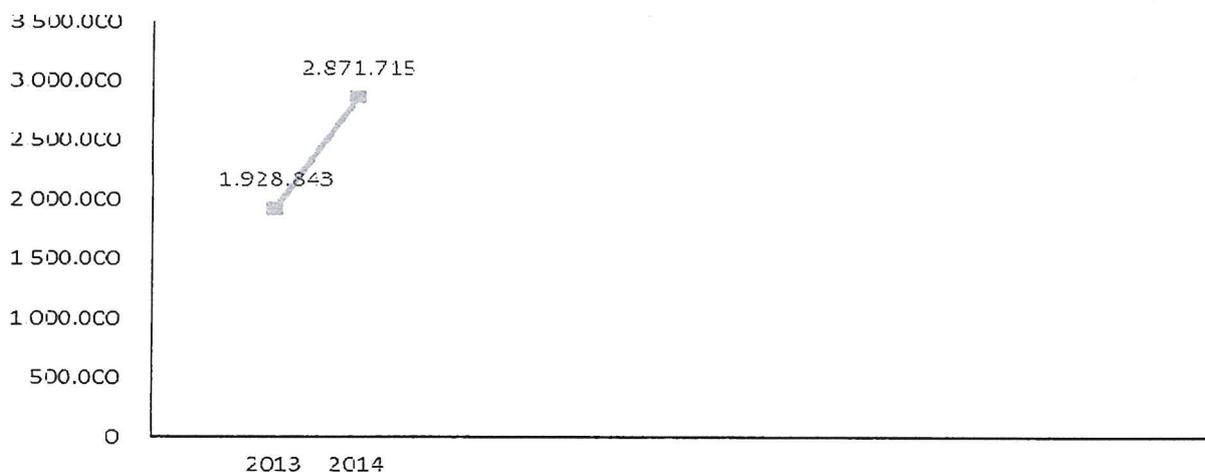
An dieser Stelle wird auf die Plan und Ist – Zahlen der Erträge und Aufwendungen näher eingegangen und es werden die wesentlichsten Abweichungen erläutert.

Überblick über die wesentlichen Erträge im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben der Hansestadt Osterburg (Altmark):

	Stand per 31.12.2013	Plan 2014	Stand per 31.12.2014	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben darunter:	5.367.401,67	5.452.300,00	6.442.803,30	+990.503,30
Grundsteuer A	207.071,53	210.000,00	219.332,98	+9.332,98
Grundsteuer B	917.038,04	896.000,00	896.968,56	+968,56
Gewerbsteuer	1.928.843,15	2.000.000,00	2.871.714,80	+871.714,80
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.904.137,06	1.925.000,00	2.037.677,24	+112.677,24
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	356.289,89	370.000,00	363.537,79	-6.462,21
sonstige Gemeindesteuern	54.022,00	51.300,00	53.571,93	+2.271,93

In der Übersicht wird gezeigt, dass im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben Erträge in Höhe von 5.452.300,00 EUR geplant worden sind. Erzielt wurden Erträge in Höhe von

6.442.803,30 EUR. Das bedeutet, dass ca. 990 TEUR mehr an Erträgen gegenüber den Planzahlen erreicht worden sind. Die wesentlichste Ursache für die positive Differenz zeichnet sich im Bereich der Gewerbesteuern ab. In diesem Bereich wurden allein ca. 872 TEUR an Mehrerträgen eingebucht. Dieser Bereich ist sehr schlecht planbar und verbürgt somit jedes Jahr immer ein Risiko mit sich. In der folgenden Übersicht soll die Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit dem Umstieg von der Kameralistik zur Doppik dokumentiert und bildhaft anhand eines Diagrammes dargestellt werden, um die Schwankungen der Erträge in den Jahren darzustellen.



jeweils zum 31.12.

Die prozentuale Erfüllung im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 118% (im Vorjahr 93,4%).

Überblick über die wesentlichen Erträge im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Hansestadt Osterburg (Altmark):

	Stand per 31.12.2013	Plan 2014	Stand per 31.12.2014	Differenz
Zuwendungen und allgemeine Umlagen darunter:	3.567.313,54	3.138.000,00	3.576.921,90	+438.921,90
Schlüsselzuweisungen	2.316.031,00	2.328.100,00	2.707.099,00	+378.999,00
sonstige Zuweisungen (Auftragskostenpauschale vom Land)	4.126,84	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen für laufenden Zwecke vom Land	35.876,18	16.000,00	28.943,86	+12.343,86
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände	1.134.981,12	756.100,00	787.932,36	+31.832,36
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	42.162,93	31.700,00	16.672,58	-15.027,42
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereich (z.B. Spenden)	34.135,47	5.500,00	36.274,10	+30.774,10

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden 3.138.000,00 EUR als realistisches Ziel im Haushaltsplan eingegeben. Erreicht wurden in diesem Ertragsbereich hingegen 3.576.921,90 EUR. Das entspricht einer prozentualen Erfüllung von 114% (Vorjahr 94,7%). Hauptursache für die positive Entwicklung liegt bei den Schlüsselzuweisungen. Im Haushaltsplan 2014 wurden im Planungsprozess die Orientierungsdaten und das Jahresergebnis 2013 berücksichtigt.

Überblick über die wesentlichen Erträge im Bereich der sonstigen Transfererträge der Hansestadt Osterburg (Altmark):

	Stand per 31.12.2013	Plan 2014	Stand per 31.12.2014	Differenz
Sonstige Transfererträge	257.149,46	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2013 wurden an dieser Stelle die Schuldendiensthilfen des Landes für ein Darlehen ausgewiesen.

Überblick über die wesentlichen Erträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Hansestadt Osterburg (Altmark):

	Stand per 31.12.2013	Plan 2014	Stand per 31.12.2014	Differenz
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte darunter:	535.314,19 EUR	599.400,00	616.904,66	+17.504,66
Verwaltungsgebühren	85.496,44 EUR	88.900,00	96.418,06	+7.518,06
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	449.817,55 EUR	510.500,00	520.486,60	+9.986,60

Die prozentuale Erfüllung beträgt 102,9% (im Vorjahr 103,7%).

Überblick über die wesentlichen Erträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Hansestadt Osterburg (Altmark):

	Stand per 31.12.2013	Plan 2014	Stand per 31.12.2014	Differenz
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, darunter:	1.721.570,19	1.443.400,00	1.584.389,92	+140.989,92
Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf von Vorräten	401.602,40	375.800,00	376.805,68	+1.005,68
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	235.175,88	152.500,00	166.638,51	14.138,51
Kostenerstattungen vom Bund	106.782,09	105.600,00	84.503,74	-21.096,26
Kostenerstattungen vom Land	52.231,28	101.700,00	112.017,31	+10.317,31
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	455.467,56	442.100,00	517.429,29	+75.329,29
Kostenerstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	2.020,00	0,00	1.840,00	+1.840,00

Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	180.069,59	6.400,00	16.837,11	+10.437,11
Kostenerstattungen von übrigen Bereich	288.221,39	259.300,00	308.318,28	+49.018,28

Neuzuordnung der Essengelder und Zusatzversorgungen in den Bereich „privatrechtlich“, da es sich hierbei nicht wie sonst in den Haushaltsjahren ausgewiesenen Erträge um öffentlich-rechtlich Mittel handelt. Die prozentuale Erfüllung beträgt im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen 109,8% (im Vorjahr 106,7%).

Überblick über die wesentlichen Erträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge der Hansestadt Osterburg (Altmark):

	Stand per 31.12.2013	Plan 2014	Stand per 31.12.2014	Differenz
Sonstige ordentliche Erträge, darunter:	2.255.465,64	701.700,00	2.202.540,41	+1.500.840,41
Konzessionsabgaben	466.633,55	373.000,00	300.984,13	-72.015,87
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.655.598,38	167.500,00	1.686.926,92	+1.519.426,92
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	27.053,72	55.200,00	43.561,56	-11.638,44
Bußgelder, Säumniszuschläge	44.798,01	48.500,00	44.113,15	-4.386,85
Sonstige ordentliche Erträge	61.381,98	57.500,00	126.954,65	+69.454,65

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind in dem Bereich der Erträge als überaus nennenswert anzusehen. Diese Position wirkt sich in der Gesamtergebnisrechnung sehr stark positiv im Jahresabschluss 2014 aus. Im Haushaltsplan 2014 sind Abschreibungen in Höhe von 1.622.200 EUR geplant worden. Hingegen wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten unter dem absoluten Vorsichtsprinzip in den Haushalt mit einem Betrag in Höhe von 167.500 EUR eingestellt. Da bis zum Planungszeitpunkt das Anlagevermögen noch nicht vollständig erfasst war, konnten an dieser Stelle keine genaueren Angaben getätigt werden.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist ein pauschaler Sonderposten für die zurückliegenden Jahre (1993 – 2012) für die investiven Schlüsselzuweisungen ermittelt und eingestellt worden, der nun jährlich bis einschließlich des Haushaltsjahres 2032 ergebniswirksam aufgelöst wird. Es handelt sich hierbei um einen Ertrag in Höhe von 841.602,48 EUR der sich ergebnisverbessernd im Gesamthaushalt darstellt, da die Auflösungen der Sonderposten eine Art Neutralisationsfunktion für die Abschreibungen ausübt. Die prozentuale Erfüllung in dem Bereich sonstige Erträge beträgt somit 310% (im Vorjahr 354%).

Überblick über die wesentlichen laufenden Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Hansestadt Osterburg (Altmark):

	Stand per 31.12.2013	Plan 2014 Ursprung	Stand per 31.12.2014	Differenz
lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit gesamt	13.601.295,86	12.892.800,00	13.369.449,43	+476.649,43
Personalaufwendungen u. Versorgungsaufwendg.	3.880.714,11	4.092.600,00	4.221.866,71	+129.266,71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.028.673,82	2.020.900,00	2.031.404,19	+10.504,19
Transferaufwendungen	4.564.014,93	3.824.300,00	3.905.980,41	+81.680,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.249.561,60	1.220.800,00	1.288.748,83	+67.948,83
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117.994,00	112.000,00	109.811,72	-2.188,28
Abschreibungen	1.760.337,40	1.622.200,00	1.811.557,57	+189.357,57

	Stand per 31.12.2013	Plan 2014 Fortgeschriebener Ansatz	Stand per 31.12.2014	Differenz
lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit gesamt	13.601.295,86	12.895.926,52	13.369.449,43	+473.522,91
Personalaufwendungen u. Versorgungsaufwendg.	3.880.714,11	4.092.600,00	4.221.866,71	+129.266,71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.028.673,82	2.020.900,00	2.031.404,19	+10.504,19
Transferaufwendungen Inklusive übertragene Ortschaftsratsmittel	4.564.014,93	3.827.426,52	3.905.980,41	+78.553,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.249.561,60	1.220.800,00	1.288.748,83	+67.948,83
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117.994,00	112.000,00	109.811,72	-2.188,28
Abschreibungen	1.760.337,40	1.622.200,00	1.811.557,57	+189.357,57

Im Haushaltsplan 2014 sind Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.895.926,52 EUR veranschlagt worden. Per 31.12.2014 ist ein Ressourcenverbrauch in Höhe von 13.369.449,43 EUR zu verzeichnen. Kumuliert betrachtet bedeutet das, dass Mehraufwendungen in Höhe von ca. 473 TEUR im gesamten Haushalt in Anspruch genommen wurden. Den 473 TEUR Mehraufwendungen stehen jedoch über 3,18 Mio. an Mehrerträgen gegenüber. Betrachtet man die Aufwendungen je Sparte, dann weichen die Plan – Ist Zahlen nicht wie im Haushaltsjahr 2013 stark voneinander ab. Im Bereich der Personalaufwendungen und bei den Abschreibungen sind größere Differenzen bei den Plan – Ist Zahlen ausgewiesen. Bei den Personalaufwendungen mussten im Haushaltsjahr beispielsweise Rückstellungen für Abfindungsleistungen aus offenen Gerichtsverfahren eingebucht werden. An dieser Stelle wurden allein als Rückstellung 100 TEUR ergebniswirksam eingebucht. Derartige Aufwendungen können nicht vorweg geplant werden. Zu der Entwicklung der Abschreibungen lässt sich vereinfacht sagen, dass zum Planungszeitpunkt des Haushaltes noch nicht abschließend das Vermögen der Hansestadt Osterburg (Altmark) bewertet war, so dass es in dem Bereich immer Schwankungen geben kann, bis eine geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt. Somit wird es auch im Jahresabschluss

2015 in dem Bereich der Abschreibungen Schwankungen geben. Zum Planungszeitpunkt war eine Abschreibung in Höhe von 1.622.200 EUR im Haushaltsplan veranschlagt.

Bei den Transferaufwendungen werden folgende nennenswerte Aufwendungen verbucht: Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Zuweisungen bzw. Zuschüsse an Zweckverbände und übrige Bereiche usw.

Die Gewerbesteuerumlage steht in enger Abhängigkeit mit den Gewerbesteuererträgen. Da die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2014 sehr hoch waren, ist es nur eine logische Konsequenz, dass im Bereich Gewerbesteuerumlage Mehraufwendungen erfolgen. Die Mehraufwendungen in dem Aufwandskonto betragen ca. 83 TEUR.

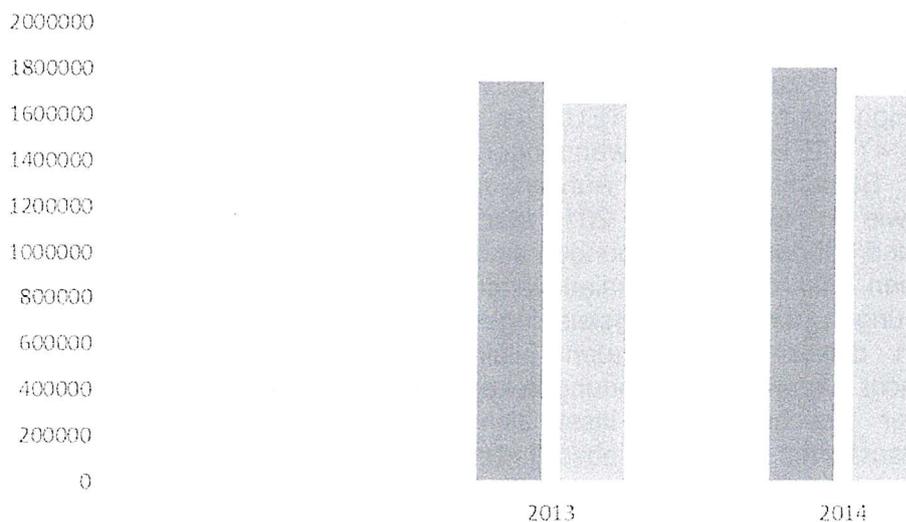
Zum Planungszeitpunkt waren Abschreibungen von ca. 1,62 Mio. EUR berechnet worden und entsprechend im Haushaltsplan berücksichtigt. Tatsächlich sind Abschreibungen in Höhe von 1.811.557,57 EUR (Vorjahr 1.746.352,65 EUR) für das Anlagevermögen verbucht worden. Den Abschreibungen stehen die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 1.686.926,92 EUR (Vorjahr 1.655.598,38 EUR) positiv gegenüber, so dass sich im Gesamthaushalt nur eine Abschreibung in Höhe von 124.630,65 EUR (Vorjahr 90.754,27 EUR) ergebnisverschlechternd widerspiegelt. Im Rückschluss bedeutet das, dass das Anlagevermögen somit fast ausschließlich über Fördermittel, Spenden u.ä. finanziert wurde. Dieses durchaus zu nennende positive Ergebnis stammt größtenteils aus dem gebildeten pauschalen Sonderposten, der für die Eröffnungsbilanz gebildet worden ist und sich somit jährlich positiv in der Ergebnisrechnung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) auswirkt. Die jährliche Auflösung des pauschalen Sonderpostens beträgt ca. 842 TEUR.

Die prozentualen Mehraufwendungen betragen in den Bereichen:

- Personal	3,16%
- für Sach- und Dienstleistungen	0,52%
- Transferaufwendungen	2,14%
- sonstige ordentliche Aufwendungen	5,57%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1,95%
- Abschreibungen	11,67%

Minderaufwendungen ergaben sich im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von ca. 2.200 EUR.

Entwicklung Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen



Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) den zweiten doppeljährigen Jahresabschluss mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.346.256,96 EUR abschließt. Das bedeutet insgesamt eine Ergebnisverbesserung zum geplanten Ergebnis in Höhe von 2,7 Mio. EUR (im Vorjahr 2,3 Mio. EUR). Gründe für die positive Entwicklung des Jahresergebnisses wurden bereits ausführlich im Anhang dargestellt. Die Teilhaushalte weisen fast alle für sich ein positiveres Ergebnis aus als ursprünglich geplant, somit sind für das Haushaltsjahr 2014 keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen angefallen. Im Haushaltsplan 2014 wurden alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt und Mehrerträge dürfen generell für Mehraufwendungen verwendet werden, somit hatte die Verwaltung der Hansestadt Osterburg (Altmark) auch im zweiten doppeljährigen Haushaltsjahr eine sehr flexible Haushaltsdurchführung und konnte sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren.

7.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die Verwaltung der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat erst im Jahre 2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 erstellen können. Um in den Haushaltsjahren zukünftig vergleichbar zu bleiben hat das Amt für Finanzen entschieden, dass am 15.03. eines jeden Haushaltsjahres Buchungsschluss für das vergangene Haushaltsjahr ist. Somit werden alle Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich gesehen ins vergangene Haushaltsjahr gehören, noch berücksichtigt. Nach diesem Stichtag werden die Erträge und Aufwendungen ins aktuelle Haushaltsjahr, auch wenn es das Vorjahr betrifft, ergebniswirksam eingebucht. So wie es in der Wirtschaft üblich ist, werden derartige Buchungsvorfälle nicht gesondert in der Ergebnisrechnung als periodenfremder Ertrag oder periodenfremder Aufwand dargestellt, sondern gehen in der Geringfügigkeit im normalen Buchungsgeschehen unter.

Die nicht verwendeten Ortschaftsratsmittel und die nicht verwendeten Spenden werden als übertragbar erklärt. Das gilt generell für jedes Haushaltsjahr. Die nicht verwendeten Spenden werden in der Doppik als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Somit muss diese Position immer zum Jahresende überprüft werden und es erfolgt ein Hinweis aus dem Finanzmanagement (Kasse), dass noch Spenden zur Verwendung zur Verfügung stehen. Der Umgang mit Spenden ist in einer Dienstanweisung geregelt.

7.5. Teilhaushalte

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 5 Teilhaushalte mit 119 Kostenstellen geplant. Die Bildung der Teilhaushalte wurde an die Organisationsstruktur der Hansestadt Osterburg (Altmark) angelehnt. Die Kostenstellen hingegen sind auf Grundlage des landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet worden. Aufgrund der Vielzahl der Kostenstellen wird im Jahresabschluss nicht jede einzelne Kostenstelle mit den jeweiligen Sachkonten einzeln benannt und analysiert werden, sondern es wird vielmehr Aussagen zu den einzelnen Teilhaushalten mit deren Besonderheiten geben.

Die 5 Teilpläne aus dem Haushaltsjahr 2014 sind nicht vergleichbar mit den Teilplänen aus 2013, da es Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung gab. Beispielsweise wurde das Bau- und Wirtschaftsförderungsamt komplett dem Bürgermeister (Steuerung der Kommune) unterstellt. Somit sind Aufgaben aus dem Teilhaushalt 01 (Bau- und Wirtschaftsförderungsamt) zum Teilhaushalt 03 (Amt für Finanzen) überführt worden. Näher betrachtet bedeutet das, dass beispielsweise die ganzen Dorfgemeinschaftshäuser, die Verwaltungsgebäude und der Bereich Liegenschaften aus dem Bau- und Wirtschaftsförderungsamt herausgelöst und ins Amt für Finanzen integriert wurden. Mit derartigen strukturellen Veränderungen ist ein Vergleich der Teilpläne zum Vorjahr nicht aussagekräftig. Die Aussagekraft an sich wird der Verwaltung erst dann gelingen, wenn eine

gewisse Stetigkeit und Ständigkeit der Produktzuordnung (Kostenstellenzuordnung) zu den Teilplänen gegeben ist.

Nachfolgend werden die Teilhaushalte ausgewertet.

	Planergebnis 2014	Ist - Ergebnis
Teilhaushalt 01 00 Steuerung der Kommune (in 2013 Teilhaushalt 60 00)	-1.760.600 EUR	-1.473.861,21 EUR
Teilhaushalt 02 00 Verwaltungssteuerung und Demografie	-2.085.600 EUR	-1.681.471,43 EUR
Teilhaushalt 03 00 Amt für Finanzen	4.056.500 EUR	6.008.822,25 EUR
Teilhaushalt 04 00 Ordnungsamt	-1.362.500 EUR	-1.286.295,93 EUR
Teilhaushalt 05 00 Stadt- und Kreisbibliothek / Stadtinformation	-224.500 EUR	-221.843,27 EUR
Gesamtergebnis	-1.376.700 EUR	1.345.350,41 EUR

Auf dem ersten Blick ist erkennbar, dass jeder Teilhaushalt mit einem besseren Ergebnis abgeschlossen hat, als ursprünglich geplant.

Nachfolgend wird ein Einblick in die Teilergebnisrechnungen gegeben, wobei auf die wesentlichsten Punkte eingegangen wird.

Der Teilhaushalt 01 00 Steuerung der Kommune (in 2013 Teilhaushalt 60 00 Bau und Wirtschaftsförderungsamt) beinhaltet folgende Kostenstellen:

11101.001	Steuerung der Kommune	54101.001	Gemeindestraßen
11104.001	allgemeine Bauverwaltung	54101.002	Gemeindebrücken
11104.002	kommunale Angelegenheiten	54301.001	Landesstraßen
36602.001	Spielplätze	54501.001	Straßenbeleuchtung
36602.002	Freizeitzentrum „Bieseblick“ Rossau	54701.001	Bushaltestellen
51101.001	Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen	55101.001	Krumker Park
53101.001	Elektrizitätsversorgung	55501.002	Ländlicher Wegebau
53201.001	Gasversorgung	57101.001	Wirtschaftsförderung
53801.002	Bedürfnisanstalten		

Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen)

		PLAN	IST	Abweichung
1.	+ Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	395.200	875.799,09	+480.599,09
2.	- Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.154.600	2.398.734,53	-244.134,53
3.	= lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.759.400	-1.522.935,44	236.464,56
4.	+ Zinserträge (Finanzerträge)	-	-	-
5.	- Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen)	1.200	9.178,76	7.978,76
6.	= Finanzergebnis	-1.200	9.178,76	7.978,76
7.	+ Aktivierte Eigenleistungen	-	58.926,49	58.926,49
8.	Ordentliches Ergebnis (3. + 6. + 7.)	-1.760.600	-1.473.187,71	287.412,29
9.	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
10.	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
11.	= außerordentliches Ergebnis	-	-	-
12.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.760.600	-1.473.187,71	287.412,29
13.	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-
14.	= Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	673,50	673,50
15.	= Jahresergebnis (12.+13.-14-)	-1.760.600	-1.473.861,21	286.738,79

Aufgrund von Strukturveränderungen innerhalb der Organisation im Hause wurden Kostenstellen aus dem Teilplan 01 00 entnommen und neu dem Teilplan 03 00 zugeordnet. Aus diesem Grunde ist keine Vergleichbarkeit zum Jahresergebnis 2013 gegeben.

Der Teilhaushalt 01 00 Bau- und Wirtschaftsförderungsamt hat mit einem deutlich besseren Jahresergebnis abgeschlossen als geplant.

Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von rund 1,76 Mio. EUR. Tatsächliches Ergebnis ist ein Jahresverlust von -1,47 TEUR.

Positive Auswirkung auf das Jahresergebnis hat beispielsweise die Verbuchung der Aktivierten Eigenleistungen für Baumaßnahmen in Höhe von 59 TEUR.

Mehrerträge konnten im Bereich bei den Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 546 EUR festgestellt werden.

Wertmäßig gesehen entfallen von den Gesamtabschreibungen in Höhe von 1,81 Mio. EUR, allein im Teilhaushalt 01 00 Bau- und Wirtschaftsförderungsamt ca. 1,08 Mio. EUR, das entspricht ca. 60% der Gesamtabschreibungen.

Der Teilhaushalt 02 00 (Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie) beinhaltet folgende Kostenstellen:

11102.001	Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie	31201.001	Maßnahmen nach SGB II
11102.002	Archiv	31201.002	Bildung und Teilhabe
11102.003	Altersteilzeit	36501.001	Tageseinrichtungen für Kinder
11102.004	Bundesfreiwilligendienst	36501.002	Kita „Jenny Marx“ Osterburg
11102.005	Jobcenter	36501.003	Hort „Jenny Marx“ Osterburg
11105.001	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	36501.004	Hort Flessau
21101.001	Grundschule Hainstraße	36501.005	Kita „Kleiner Fratz“ Königsmark
21101.002	Grundschule Flessau	36501.006	Kita „Zwergenland“ Rossau
24301.001	sonstige schulische Aufgaben	36501.007	Kita „Die kleinen Strolche“ Walsleben
28102.001 bis 28102.011	Traditionspflege Ortschaften	57301.013	Schulküche Flessau
28102.002	FUNDUS Hanse		

Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen)

		PLAN	IST	Abweichung
1.	+ Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.729.400	1.892.344,66	+162.944,57
2.	- Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.815.000	3.620.721,05	-194.278,95
3.	= lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.085.600	-1.728.376,39	357.223,61
4.	+ Zinserträge (Finanzerträge)	-	-	-
5.	- Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen)	-	-	-
6.	= Finanzergebnis	-	-	-
7.	+ Aktivierte Eigenleistungen	-	46.904,96	46.904,96
8.	Ordentliches Ergebnis (3. + 6. + 7.)	-2.085.600	-1.681.471,43	404.128,57
9.	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
10.	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
11.	= außerordentliches Ergebnis	-	-	-
12.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.085.600	-1.681.471,43	404.128,57
13.	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-
14.	= Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-
15.	= Jahresergebnis (12.+13.-14-)	-2.085.600	-1.681.471,43	404.128,57

Der Teilhaushalt 02 00 Verwaltungssteuerung und Demografie schließt im Jahresergebnis mit einem besseren Ergebnis ab als ursprünglich geplant. Es wurden kumuliert betrachtet Mehrerträge erzielt, aber auch weniger Aufwendungen verbucht. Mehrträge sind beispielsweise im Teilhaushalt 02 00 Verwaltungssteuerung und Demografie im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um Aktivierter

Eigenleistungen in Höhe von ca. 47 TEUR. Aktivierte Eigenleistungen wurden für die Baumaßnahmen Grundschule Hainstraße, Grundschule Flessau und für die Baumaßnahme Kita Jenny – Marx gebildet. In Zukunft werden derartige Erträge mit im Haushalt anhand der Investitionsübersicht eingeplant.

Auf der anderen Seite sind Minderaufwendungen kumuliert betrachtet für den Teilhaushalt 02 00 in Höhe von ca. 408 TEUR erkennbar. Allein im Bereich Gebäude bzw. Grundstücksunterhaltung und Bewirtschaftung sind insgesamt zum Haushaltsplan 60 TEUR weniger verbraucht worden. Weiterhin ist im Teilhaushalt 02 00 nennenswert, dass es im Haushaltsplan eine separate Kostenstelle für die Abwicklung der Altersteilzeitverträge gab. In dieser Kostenstelle sind die Personalaufwendungen in Höhe von 15 TEUR und Kostenerstattungen in Höhe von 32 TEUR veranschlagt worden. Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt jedoch dahin gebucht worden, wo die Mitarbeiter im früheren Arbeitsleben tätig waren. Das betrifft somit sehr viele Kostenstellen und spiegelt sich in fast jedem Teilhaushalt wieder. Die Kostenstelle „Altersteilzeit“ war somit komplett im Ergebnis umzubuchen. Die bestehenden Altersteilzeitverträge laufen im Jahre 2016 aus.

Der Teilhaushalt 03 00 (Amt für Finanzen) beinhaltet folgende Kostenstellen:

11103.001	Amt für Finanzen	55201.001	Wasser- und Wasserbau
11105.002	Rathaus „kleiner Markt 7“	55501.001	Land- und Forstwirtschaft
11105.003	Verwaltungsgebäude „Ernst-Thälmann-Straße 10“	55501.003	Flurbereinigungsverfahren
11106.001	Liegenschaftsverwaltung	57301.020 – 57301.070	Dorfgemeinschaftshäuser
11106.002	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	57302.001	Anteile an Versorgungsunternehmen
11106.003	Verwaltete Wohngrundstücke	61101.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
11106.004	Allgemeines Grundvermögen	61201.001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen)

		PLAN	IST	Abweichung
1.	+ Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.622.600	10.938.348,13	+2.315.748,13
2.	- Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.636.600	4.988.799,19	+352.199,19
3.	= lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	3.986.000	5.949.548,94	1.963.548,94
4.	+ Zinserträge (Finanzerträge)	181.300	159.232,77	-22.067,23
5.	- Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen)	110.800	100.632,96	-10.167,04
6.	= Finanzergebnis	70.500	58.599,81	-11.900,19
7.	+ Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
8.	Ordentliches Ergebnis (3. + 6. + 7.)	4.056.500	6.008.148,75	1.951.648,75
9.	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
10.	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
11.	= außerordentliches Ergebnis	-	-	-
12.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.056.500	6.008.148,75	1.951.648,75
13.	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-	673,50	-
14.	= Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-
15.	= Jahresergebnis (12.+13.-14-)	4.056.500	6.008.822,25	1.952.322,25

Im Teilhaushalt 03 00 sind im Haushaltsplan 2014 8.622.600 EUR an Erträgen veranschlagt worden. Das entspricht 74,87% der Gesamterträge aus dem Haushalt der Hansestadt Osterburg (Altmark) und haben aus dem Grunde einen sehr wichtigen Charakter. Im Jahresergebnis 2014 sind 14.699.749,22 EUR (Vorjahr 14.000.960,01 EUR) an Erträgen erzielt worden. 11.097.580,90 EUR (Vorjahr 9.959.093,05 EUR) sind allein davon im Teilhaushalt 03 00 zu verzeichnen. Das entspricht 75,5%.

Neue Bereiche wurden dem Teilhaushalt 03 00 Amt für Finanzen aufgrund von Strukturveränderungen innerhalb der Organisation im Hause zugeordnet, deshalb kann keine Vergleichbarkeit zum Jahresergebnis 2013 hergestellt werden. Dem Teilhaushalt 03 00 Amt für Finanzen wurden folgende Kostenstellen ab dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet:

- 11105.002 Rathaus
- 11105.003 Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Str.
- 11106.001 Liegenschaftsverwaltung
- 11106.002 Wohn- und Geschäftsgrundstücke
- 11106.003 Verwaltete Wohngrundstücke
- 11106.004 Allgemeines Grundvermögen
- 57301.020 – 57301.070 alle Dorfgemeinschaftshäuser

Die o.g. Kostenstellen befanden sich im Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 01 00 und im Teilplan 02 00.

Im Teilhaushalt 03 00 sind folgende Aspekte erwähnenswert:

- mehr Gewerbesteuern 872 TEUR, demzufolge auch mehr Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von ca. 83 TEUR
- 9 TEUR mehr Erträge bei der Grundsteuer A
- 113 TEUR mehr Erträge an Gemeindeanteil der Einkommenssteuer
- 379 TEUR mehr Schlüsselzuweisungen vom Land
- 865 TEUR mehr Erträge aus der Auflösung vom pauschalen Sonderposten
- höhere Aufwendungen im Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, weil die Abrisse der Wohnblöcke Krevese und Flessau ca. 194 TEUR ursprünglich im investivem Bereich geplant wurden (Planung der Kosten ca. 234 TEUR), jedoch handelt es sich um Unterhaltungskosten und mussten somit in diesem Bereich abgebildet werden. Der Gegenpart, die Fördermittel spiegeln sich erst im Haushaltsjahr 2015 im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen wieder ertragswirksam wieder
- Ausbuchen von Anlagevermögen über Wertveränderungen bei Sachanlagen in Höhe von 30 TEUR, derartige Geschäftsvorfälle sind nicht im Haushalt als Aufwand eingestellt
- Ausbuchen / Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 80 TEUR, derartige Geschäftsvorfälle sind nicht im Haushalt als Aufwand berücksichtigt und müssen zukünftig mit im Haushalt eingeplant werden

Der Teilhaushalt 04 00 (Ordnungsamt) beinhaltet folgende Kostenstellen:

12101.001	Statistik und Wahlen	42401.003	Sportzentrum Bleiche
12201.001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	42401.004	Stadion Walsleben
12202.001	Standesamt / Personenstandswesen	42401.005	Sportplatz Erxleben
12203.001	Einwohnermeldeamt / Meldewesen	42401.006	Sportlerheim, Fest-/Sportplatz Gladigau
12204.001	Gewerbewesen	42401.007	Sonstige Sportflächen
12205.001	Schiedsamt	42401.008	Hallenbad
12601.001	Brandschutz (Feuerwehr)	42401.009	Flussbad
21102.001	Lindensporthalle	42401.010	Sportförderung
29101.001	Förderung der Kirchengemeinden	42401.011	Sportraum Königsmark
31501.001	Stadtwohnheim	53701.001	Abfallwirtschaft
36601.001	Einrichtungen der Jugendarbeit	54501.001	Straßenreinigung
36601.002	Jugendclub Schmiersau	54601.001	Parkeinrichtungen
36601.003	Jugendclub Rossau	55301.001	Bestattungswesen
36601.004	Jugendclub Walsleben	55301.002	Friedhof Krumke
42401.001	Reithalle Krumke	55301.003	Friedhof Meseberg
42401.002	Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion	57301.012	Marktwesen

Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen)

		PLAN	IST	Abweichung	
1.	+	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	477.200	577.774,21	+100.574,21
2.	-	Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.839.700	1.887.733,41	+48.033,41
3.	=	lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.362.500	-1.309.959,20	-52.540,80
4.	+	Zinserträge (Finanzerträge)	-	-	-
5.	-	Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen)	-	-	-
6.	=	Finanzergebnis	-	-	-
7.	+	Aktivierete Eigenleistungen	-	7.706,10	7.706,10
8.		Ordentliches Ergebnis (3. + 6. + 7.)	-1.362.500	-1.302.253,10	60.246,90
9.	+	außerordentliche Erträge	-	16.437,93	16.437,93
10.	-	außerordentliche Aufwendungen	-	480,76	480,76
11.	=	außerordentliches Ergebnis	-	15.957,17	15.957,17
12.	=	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.362.500	-1.286.295,93	76.204,07
13.	-	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-
14.	=	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-
15.	=	Jahresergebnis (12.+13.-14-)	-1.362.500	-1.286.295,93	76.204,07

Der Teilhaushalt 04 00 Ordnungsamt schließt im Haushaltsjahr 2014 mit einem positiveren Ergebnis ab als ursprünglich geplant. In diesem Teilhaushalt spielen auch die Abschreibungen in Höhe von 412 TEUR und die Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 232 TEUR eine wesentliche Rolle. Die Differenz zwischen dem Planergebnis und dem realisierten Ergebnis beträgt 76 TEUR.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um eine Resterstattung für die Hochwasserkatastrophe aus dem Haushaltsjahr 2013 und um eine Erstattung im Bereich der Feuerwehr für die Anschaffung einer Drehleiter. Der verbuchte außerordentliche Aufwand betrifft die Hochwasserkatastrophe aus 2013.

Der Teilhaushalt 05 00 (Stadt- und Kreisbibliothek / Stadtinformation) beinhaltet **folgende Kostenstellen:**

27201.001	Stadt- und Kreisbibliothek
28102.001	Kommunale / kulturelle Veranstaltungen
57501.001	Tourismus

Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen)

		PLAN	IST	Abweichung	
1.	+	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.400	139.294,10	+28.894,10
2.	-	Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	334.900	363.649,53	+28.749,53
3.	=	lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-224.500	-224.355,43	-144,57
4.	+	Zinserträge (Finanzerträge)	-	-	-
5.	-	Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen)	-	-	-
6.	=	Finanzergebnis	-	-	-
7.	+	Aktivierete Eigenleistungen	-	2.512,16	2.512,16
8.		Ordentliches Ergebnis (3. + 6. + 7.)	-224.500	-221.843,27	2.656,73
9.	+	außerordentliche Erträge	-	-	-
10.	-	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
11.	=	außerordentliches Ergebnis	-	-	-
12.	=	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-224.500	-221.843,27	2.656,73
13.	-	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-
14.	=	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-
15.	=	Jahresergebnis (12.+13.-14-)	-224.500	-221.843,27	2.656,73

Im Teilhaushalt 05 00 stimmt das Planergebnis fast mit dem erzielten Ergebnis überein. Insgesamt ist erwähnenswert, dass Mehrerträge und Mehraufwendungen in diesem Teilhaushalt ausgewiesen werden. Unter den ordentlichen Erträgen werden beispielsweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von ca. 9,7 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Zuwendungen vom Land, die im Jahre 1994 für die Sanierung des Bibliotheksgebäudes ausgereicht wurden. Derartige Zuwendungen wurden im Gesamthaushalt nicht in der Planung im HH-Jahr 2014 berücksichtigt. Demgegenüber stehen jedoch die Abschreibungen in Höhe von ca. 16,7 TEUR für das Bibliotheksgebäude, die im Haushalt in der Kostenstelle Bibliothek nicht abgebildet wurden.

7.6. Prognosebericht

Mittlerweile befindet sich die Hansestadt Osterburg (Altmark) im 6. doppeljährigen Haushaltsjahr. Daher sind die Prognosen sehr einfach und kurz zu diskutieren. Bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ist man davon ausgegangen, dass die ersten doppeljährigen Jahre aufgrund der Abschreibungen und Rückstellungen sehr defizitär im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausfallen werden. Da die Hansestadt Osterburg (Altmark) sich wie oben schon erwähnt im 6. doppeljährigen Jahr befindet, können in den Prognosebericht die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre mit einfließen. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials wirtschaftlich und finanziell in der Lage, ein positiveres Ergebnis aufzuweisen.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) stellt jährlich für die Haushaltsplanung eine Investitionsübersicht mit geplanten Maßnahmen zusammen. Die geplanten Maßnahmen sind beispielsweise Straßenneubau, Ausbau- bzw. Umbau von Gebäuden usw. und werden einzeln ausgewiesen. Da die Hansestadt Osterburg (Altmark) sich nun im 6. Jahr der Doppik befindet, kann man bei den Zahlungsströmen im Investitionsbereich beobachten, dass der Abfluss für Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht den geplanten Maßnahmen aus der Investitionsübersicht entspricht. Es werden geringere Mittel für den investiven Bereich abgerufen. Das kann Ursachen wie beispielsweise verspätete Rechnungslegung der Firmen haben oder die Investition ist aus Bearbeitungsgründen in ein anderes Haushaltsjahr verschoben worden.

7.7. Risikobericht

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) plant bereits im Vorfeld die beiden Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an Einkommenssteuer nach dem absoluten Vorsichtsprinzip der Buchführung in den Haushaltsplan ein. Somit wird kein schadhaftes Bild in der Planung dargestellt oder sogar verschleiert. Risiken bestehen für jede Gemeinde im Bereich der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben. An dieser Stelle können sehr schnell die Erträge einbrechen, da diese Steuerarten von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängen. Bei höheren Ausfallquoten der Gewerbe- oder den Anteil der Einkommenssteuer kann es passieren, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Jahresabschluss ein Defizit ausweist. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat wenige Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der Steuererträge, kann aber beispielsweise durch die Erhöhung von Steuerhebesätzen oder Anbieten von lukrativen Standorten für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben Veränderungen bewirken. Die Erhöhung von Steuerhebesätzen kann sich jedoch auch kontraproduktiv auswirken. Aus diesem Grunde hat man sich bislang dazu entschlossen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen.

7.8. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Kurze Beschreibung:

Der Haushaltsplan für die Hansestadt Osterburg (Altmark) wurde am 24.04.2014 durch den Stadtrat beschlossen. Die Kommunalaufsicht erhielt mit Schreiben vom 04.04.2014 den beschlussfertigen Haushaltsplanentwurf und die Unterlagen zur formellen Prüfung zur Haushaltssatzung wurden nach Beschlussfassung durch den Stadtrat am 14.05.2014 versandt. Der Haushaltsplan 2014 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 08.07.2014 wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 nicht beanstandet. Bis zu diesem Tage befand sich die Hansestadt Osterburg (Altmark) in der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Aufwendungen bzw. Auszahlungen getätigt werden, die zwingend, notwendig oder vertraglich verpflichtend waren. Aus dieser Situation ergibt sich ein gewisses Sparsamkeitsprinzip, welches sich im Verhältnis vom Ergebnis zum Plan sehr deutlich wird. Investitionen beispielsweise sind im Finanzhaushalt nur in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR abgeflossen. Der Haushaltsansatz für Investitionen inklusive der Investitionsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2013 betrug ca. 2,9 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Planung waren noch nicht alle Überleitungsregeln von der Kameralistik zur Doppik verantwortungsvoll umgesetzt, so dass beispielsweise wesentliche Instandhaltungen unter Investitionen bzw. als Baumaßnahme geplant wurde oder auch andersrum, somit war eine 100ige Zuordnung zu den Sachkonten in der Planung und auch Durchführung nicht gewährleistet.

Kleinere Buchungsfehler oder kleinere Zuordnungsprobleme sollen auch mit dem zweiten doppelischen Jahresabschluss nicht verschleiert werden. Es wurde bewusst seitens der Verwaltung nicht alles umbucht, denn es hätte am Gesamtaussagewert nichts mehr geändert und es würden unserer Ansicht nach, kein schadhaftes Bild wiedergegeben. Man muss sich immer wieder vor Augen führen, es ist der zweite doppelische Haushaltsplan und die zweite doppelische Jahresrechnung. Wir möchten an dieser Stelle nur zum Ausdruck bringen, dass wir uns als Verwaltung dieser wichtigen Aufgabe der Doppikeinführung gestellt haben und immer nach bestem Gewissen gehandelt haben und handeln werden.

In jedem Haushaltsjahr wird akribisch daran gearbeitet, die Aufwendungen zu senken und die Erträge möglichst stabil zu halten, wenn möglich natürlich auch zu erhöhen, damit ein Haushaltsausgleich im Ergebnis- wie als auch im Finanzhaushalt erzielt werden kann. Es wird darauf geachtet, dass die Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden immer standardgemäß und zeitgemäß durchgeführt werden. Denn es ist irreführend zu glauben, dass wenn man ein paar Jahre die Instandhaltungsaufwendungen bei den Gebäuden und Straßen aufgrund der damaligen unausgeglichene Haushaltssituation einspart, damit dann langfristige Erfolge verzeichnet. Im ersten Augenblick wirkt sich die Streichung von Instandhaltungsaufwendungen natürlich ergebnisverbessernd aus, jedoch die langfristige Planung darf dabei nicht aus den Augen verloren werden.

7.9. Kennzahlen zur Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage

Für die Interpretation und zum Vergleich von Kennzahlen muss die Entwicklung in den Folgejahren abgewartet werden, da ein Vergleich mit den Vorjahren aufgrund des neuen Haushalts- und Rechnungswesens nicht möglich ist.

Daher erfolgt vorerst nur eine Auflistung verschiedener Kennzahlen, die dann mit den Jahren tiefgründig betrachtet und ausgewertet werden.

Anlagenintensität / Anlagendeckungsgrad

Der Deckungsgrad I (1. Grades) gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Ziel dieser Kennzahl ist es einen Prozentsatz über 70 zu erreichen, um die Kommune (das Unternehmen) als gesund einstufen zu können.

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme 95,6% (Vorjahr 95,3%)

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am bereinigten Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune. Diese Kennzahl ist allerdings nur begrenzt aussagefähig, da erst in den folgenden Jahresabschlüssen die Stabilität des Eigenkapitals sichtbar wird.

Berechnung: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote der Hansestadt Osterburg (Altmark) bemisst sich auf 44,5% (Vorjahr 43%).

Eigenkapitalquote II

Berechnung: $\text{Eigenkapital einschließlich Sonderposten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II beträgt in der Hansestadt Osterburg (Altmark) 94,7% (Vorjahr 93%).

Personalintensität

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Personalaufwendungen x 100 31,6% (Vorjahr 28,4%)
ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 15,2% (Vorjahr 14,9%)
ordentliche Aufwendungen
Aufwandsdeckungsgrad

ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen 109,9% (Vorjahr 102,9%)

Abschreibungsintensität

Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 / ordentliche Aufwendungen 13,5% (Vorjahr 12,8%)

Zinslastquote

Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen 0,8% (Vorjahr 0,9%)

Transferaufwandsquote

Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen 29,2% (Vorjahr 33,5%)

Ein Kennzahlenvergleich mit anderen Gemeinden aus Sachsen-Anhalt kann derzeit nicht durchgeführt werden, da nur wenige Kommunen die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse nach Einführung der Doppik bislang fertig gestellt und veröffentlicht haben.



Bürgermeister
Herr Nico Schulz



Amtsleiter für Finanzen / stellv. Bürgermeister
Herr Detlef Kränzel

Datum: 23.08.2018

Datum: 23.08.2018

